



Mitteilungs-Blatt

Des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Zu beziehen durch die Bezirksführer die Nummer zu 10 Pf. oder durch die Post. — Redaktion u. Verlag: O. 27, Schicklerstr. 5. Fernruf: Alexander, 3007.

Nr. 8.

Berlin, den 26. Mai 1918.

13. Jahrgang.

Die Gründung der eisernen Alliance.

Berlin, den 21. Mai 1918.

Waffenbund Mitteleuropa.

In den letzten Tagen hat — von der großen Masse der Arbeiter leider nur wenig beachtet — sich ein Ereignis von weltgeschichtlicher Tragweite vollzogen. Wie vor 100 Jahren nach der Aera der Revolution und der napoleonischen Kriege Europa von den damals führenden Gottesgnadenmännern mit der „heiligen Alliance“ beglückt wurde, so erwacht jetzt nach mitten im Wüten des imperialistischen Weltkrieges, eine eiserne Alliance empor, die Mittel- und Osteuropa und dazu noch beträchtliche Teile Kleinasiens mit ehernem Griff umklammert. Das Projekt Mitteleuropa ist aus dem Reiche der Theorie in die Wirklichkeit versetzt worden, aber unter Begleitumständen und in einer Form, daß man mit Fug und Recht von einer Vorbereitung für den nächsten Weltkrieg reden kann.

Nach den offiziellen Zeitungsmeldungen sieht die Sache allerdings sehr harmlos aus. Danach hat der junge österreichische Kaiser Karl mit einigen seiner Staatsmänner einen Besuch im deutschen Hauptquartier gemacht. Dort haben unter Hinzuziehung des Reichskanzlers Grafen Hertling und des Staatssekretärs des Auswärtigen v. Kühlmann allerlei Besprechungen stattgefunden, nach denen das deutsch-österreichische Bündnis erneuert und „vertieft“ sein soll. Aus den dürftigen Mitteilungen der offiziellen Blätter und aus Interviews des Grafen Hertling, des Herrn v. Kühlmann und anderer geht aber hervor, daß es sich nicht nur um eine theatralische Erneuerung des Schwures der Nibelungentreue handelt. In Wirklichkeit soll Oesterreich-Ungarn in erster Linie militärisch, damit aber auch in diplomatischer und wirtschaftlicher Hinsicht noch fester an Deutschlands „schimmernde Wehr“ gekettet werden. Und da Bulgarien durch seine Expansionspolitik auf lange hinaus an die Mittelmächte gekettet ist, die Türkei aber sich nur in völliger militärischer und finanzieller Abhängigkeit von Deutschland lebensfähig erhalten kann, so bedeutet die harmlose Erneuerung des deutsch-österreichischen Zweibundes in Wirklichkeit nichts anderes, als daß der deutsche Imperialismus seine osteuropäische und kleinasiatische Ernte in die Scheuern zu bergen beginnt, daß die seit langem erstrebte „Ägyptisierung Kleinasiens“ eine breite, von Bajonetten umstarrte mitteleuropäische Basis gefunden hat.

Mit verdächtigem Eifer wird von allen Seiten beteuert, daß das „erneuerte“ Bündnis einen rein defensiven Charakter habe, nur Verteidigungszwecken dienen solle. Aber wann haben in der neueren Geschichte jemals Mächte beim Abschluß eines Bündnisses erklärt, daß sie damit Angriffsabsichten verbinden! Immer hat die Verteidigungsphrase dem Bündnis die populäre Weihe geben müssen. Die naturnotwendige Folge der mitteleuropäischen Alliance wird die über den Weltkrieg hinaus während der Gegen-Alliance der Westmächte sein, die natürlich auch ihre militärischen, politischen und wirtschaftlichen Schlußfolgerungen ziehen wird. Aus solchen gewappneten Allianzen sind noch immer Kriege entstanden.

Zunächst schließt die Schaffung der mitteleuropäischen Alliance die Gefahr in sich, daß das Ringen im Westen noch verbitterter und noch langwieriger wird. Der deutsche Imperialismus will natürlich, nachdem er sich einen beträchtlichen Teil der ehemaligen russischen Staaten angegliedert oder unter seinen Einfluß gebracht hat, auch im Westen zu seiner Machterweiterung soviel als nur möglich herausholen. Der Entente-Imperialismus wird ihm das bis zum letzten Hauch von Mann und Roß

streitig machen wollen. Sollte es aber in absehbarer Zeit auf irgendeine Weise zu einem Frieden kommen, so wäre das kein Dauerfrieden; nach Schaffung der mitteleuropäischen Alliance würde auch die Gegen-Alliance über den Friedensschluß hinaus erhalten bleiben, die Gegner würden Atem zu schöpfen und die empfangenen Wunden zu heilen versuchen, um bei der ersten besten Gelegenheit wieder über einander herzufallen. Denn an Konfliktstoff wird kein Mangel sein, das zeigen schon die Zustände im Osten, wo ja auch die Unzuverlässigkeit papierner Friedensverträge jeden Tag neu in Erscheinung tritt.

Mit der Schaffung der eisernen Alliance Mitteleuropa ist der bürgerlich-pazifistische Traum von einem großen, allgemeinen Völkerfriedensbunde ausgeträumt. Nur eine Alliance gibt es, die die Art an die Wurzel aller imperialistischen Machtkoalitionen und neuer Kriegsgefahren legen kann: die Alliance der proletarischen Internationale.

O du mein Oesterreich!

Im Jahre 1913 erschien ein Roman, betitelt: „Quo vadis, Austria?“ — „Wohin gehst du, Oesterreich?“ Als Kunstwerk war er miserabel, er gab aber in beredter Weise Kunde von den Nöten, Schmerzen und Sehnsüchten der österreichischen Offizierskaste. Aus diesem Buche spricht der Geist der Leute, die in den Juni- und Julitagen 1914 in Wien die Lunte anzünden halfen, die den auf allen Seiten angehäuftem Explosionsstoff in die Luft sprengen und den Weltbrand entfachen sollte. Das Attentat von Serajevo und der Tod des Erzherzogs Franz Ferdinand sollte, wie das Organ der diesem Erzherzog nahestehenden Kreise, das Blatt „Groß-Oesterreich“, schrieb, „das Blutopfer sein, das notwendig war, um die imperialistische Entflammung ganz Oesterreichs durchzuführen.“

Jetzt nach vier Jahren merken die breiten Massen der österreichischen Völker, was ihnen „die imperialistische Entflammung“ eingetragen hat. Aber auch die schwarz-gelbe Offizierskaste sah nicht alle ihre Blühträume reifen. Zwar hat man das serbische Volk für die Sünden seiner nationalistischen Heerführer furchbar büßen lassen, aber auch dieser Nachkrieg konnte erst im zweiten Anlaufe mit deutscher Waffenhilfe ausgeführt werden, nachdem der erste österreichische Vorstoß nicht gerade ruhmvoll abgelaufen war. Alles in allem hat der Weltkrieg aus der Donaumonarchie nicht das von den schwarz-gelben Imperialisten erträumte „Groß-Oesterreich“ gemacht, sondern er hat den Selbstständigkeitsdrang der einzelnen Nationalitäten erst recht geschürt und damit die Dynastie in eine peinliche Situation gebracht, in der der waffenstarke deutsche Imperialismus die einzige Zuflucht bietet. Nach der durch Friedrich Adlers Tat beendeten Aera Stuerger kam eine kurze liberale Periode, kam das Wahlrechtsversprechen für Ungarn usw. Aber die nationalen Gegenkräfte waren zu groß, als daß die auseinanderstrebenden Kräfte sich einmütig vor der Krone der Habsburger gebeugt hätten, jetzt muß die alte reaktionäre Methode wieder ausschlagen: der Reichsrat ist nach Hause geschickt, das ungarische Wahlrecht hat das gleiche Schicksal wie das Preußenwahlrecht und nun soll der „Waffenbund“ mit Deutschland das eiserne Band sein, das die Habsburger Monarchie zusammenhält. „Eine viel weiter gehende Gemeinsamkeit der Heeresrichtungen und der Führung“ soll nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ das Ziel dieses Waffenbundes sein. Aber gerade die Eigenart Oesterreichs

erzeugt die Gegenkräfte, die am Marke dieses Waffenbundes zehren werden.

Das im Jahre 1879 von Bismarck mit Oesterreich abgeschlossene Bündnis hat jetzt im „Waffenbunde“ von neuem seinen Charakter geändert. Ursprünglich war es nur zur Verteidigung des beiderseitigen Besitzstandes gedacht. Bosnien und die sonstigen schwarz-gelben Balkanwünsche waren Bismarck „nicht die Knochen eines pommerischen Grenadiers wert“. Seit aber nach Bismarck die deutsche imperialistische Orientpolitik zur Entfaltung kam, mußte die innerlich zermürbte habsburgische Monarchie zur Brücke werden, um die Verbindung mit der Türkei und Kleinasien zu erlangen. Damit mußte man aber auch die Balkanabenteuer Oesterreichs mit in den Kauf nehmen. Der Weltkrieg hat die innere Zerfetzung der Donaumonarchie noch akuter gemacht, aber die überlegende Macht des deutschen Imperialismus hat jetzt neben seinem kleinasiatischen Hauptziele noch die Nebenaufgabe erhalten, den Zerfall der buntscheckigen Donaumonarchie aufzuhalten und der schwarz-gelben Reaktion den Rücken zu stärken.

Dem Proletariat der verschiedenen Nationen Oesterreich-Ungarns drohen harte Zeiten. Ein Teil von ihm ist bisher viel zu sehr von der nationalen Leidenschaft seiner Bourgeoisien verführt worden und hat wie die deutsch-österreichische Sozialdemokratie unter Viktor Adlers Führung, in schwächlichem Opportunismus dahingewurteilt, so daß ein Friedrich Adler dadurch zur Verzweiflung getrieben wurde. Jetzt ist es Zeit, daß das deutsche, polnische, tschechische, ungarische usw. Proletariat sich auf die Forderungen des internationalen Sozialismus befinnt, die einzig und allein die Grundlage bilden, auf der der Nationalitätenjammer überwunden werden kann.

Wir und die Entente!

Der „Vorwärts“ hat sich dieser Tage wieder eine ausgemachte Vöberei gegen die Unabhängige Sozialdemokratie geleistet. In dieser Hinsicht ist das Stampfer-Blatt auch konsequent, was man sonst nicht von ihm behaupten kann. Denn es ist schon eine Glanzleistung politischer Charakterlosigkeit, wenn man heute für einen Verständigungs- und morgen für einen Gewaltfrieden eintritt, um übermorgen mit talmudischer Spitzfindigkeit nachzuweisen, daß beide Auffassungen durchaus logisch nebeneinander bestehen können. Die „Leipziger Volkszeitung“ hatte vor einiger Zeit in einer Besprechung der Zwickauer Wahl geschrieben: „Jeder gewissenhafte Mensch und jeder ehrliche Politiker wird deshalb anerkennen müssen, daß die Unabhängige Sozialdemokratie den Sieg der Entente nicht wünschen kann und darf. Sie weiß, daß die Verwirklichung ihrer Ziele mit militärischen Ereignissen nichts zu tun hat.“ Der „Vorwärts“ tat so, als ob ihm das etwas ganz Neues sei. Der liebe Hans Raibus spielte aber gleichzeitig den Lockspiegel und verlangt eine klare Antwort über den letzten Satz unseres Leipziger Bruderblattes.

Die braven „Vorwärts“-Stribenten haben natürlich keine Ahnung davon, daß wir jetzt in einer Aera der Landesverratsprozesse leben, in der diese Probleme einfach öffentlich nicht diskutiert werden können. Genügt es diesen braven Sozialdemokraten noch nicht, daß sie und ihresgleichen den Berichten schon reichlich Material geliefert haben, aus dem so manchem Unabhängigen ein Strich gedreht wurde? Aber abgesehen davon verdient die Perfidie festgenagelt zu werden, die in der Notiz des „Vorwärts“ enthalten ist. Die ganze

Aufmachung drängt dem einfachen Leser die Meinung auf: die Unabhängigen sind für einen Sieg der Entente. Dabei wissen die „Vorwärts“-Herren ganz genau, daß für uns die Fragestellung nicht lautet: Sieg oder Niederlage der einen oder der anderen Seite. Unsere Lösung des Kriegs- und Friedensproblems lautet: internationaler Sozialismus, wobei wir bedauern, daß wir den Gedankeninhalt dieses Wortes trotz aller Lockspiegel-Propagandierungen des „Vorwärts“ nicht näher darlegen können.

Die „Vorwärts“-Leute wissen auch ganz genau, wie wir zum Entente-Imperialismus stehen, sie wissen, daß für uns noch das gilt, was vor zwei Jahren ein hervorragender Führer der Opposition über den Entente-Imperialismus schrieb: „... so sind auch Frankreich und England nicht in der Selbstverteidigung, denn was sie „verteidigen“, ist nicht ihre nationale, sondern ihre weltpolitische Position, ihr von den Anschlägen des deutschen Emporkömmlings bedrohter, alter imperialistischer Besitzstand, ... so hatten zum Weltbrand der französische Imperialismus durch die Verpeisung Marokkos, der englische durch seine Vorbereitungen zum Raube Mesopotamiens und Arabiens wie durch alle Maßnahmen zur Sicherung seiner Zwingherrschafft in Indien, der russische durch seine auf Konstantinopel zielende Balkanpolitik Scheit für Scheit zusammengeschleppt und aufgeschichtet.“

Diese Beurteilung des Entente-Imperialismus ist bis auf den heutigen Tag für die Unabhängige Sozialdemokratie ausschlaggebend gewesen, und nur Dummheit oder Niedertracht kann behaupten, daß wir den Sieg eines solchen Imperialismus wünschten. Damit ist aber auch logisch unsere Stellung zum deutschen Imperialismus gegeben, zu dessen Helfershelfer der Regierungssozialismus geworden ist, weil er in der Stunde der Gefahr den internationalen Sozialismus im Stich gelassen hat.

Unabhängige Sozialdemokratie und preussische Wahlreform.

In der letzten Nummer der Frauenbeilage der „Leipziger Volkszeitung“ schreibt Genossin Klara Zetkin:

„Der Verschlechterung der ursprünglichen Wahlrechtsvorlage verdankt es die unabhängige Sozialdemokratie, wenn sie davor bewahrt bleibt, einen schweren Fehler aus Gedanken und Beschluß in die Tat umzusetzen. Die Vertretung der Partei hatte beschlossen, daß die preussische Landtagsfraktion zwar gegen die Regierungsvorlagen über das Budgetrecht und das Herrenhaus zu stimmen habe, aber für die Vorlage über die Wahlrechtsreform; ferner sollte sie trotz ihres schärfsten Protestes gegen die beiden erstgenannten Vorlagen dem Mantelgesetz zustimmen, das die drei Reformen miteinander verknüpft. Wir glauben unseren Augen nicht trauen zu dürfen, als wir diesen Beschluß lasen und erwarten seine Begründung, um uns mit ihm auseinanderzusetzen. Wir hatten diesen Beschluß für den wenig erbaulichen Ausklang eines parlamentarischen Kampfes, den die Landtagsfraktion tapfer und rühmlich geführt hat, eines politischen Kampfes, den die Partei mit Entschlossenheit und grundsätzlicher Treue aufgenommen hatte. Nun ist wir uns unter den schwersten inneren und äußeren Konflikten von der alten Sozialdemokratie loszureißen, um zu solchen Ergebnissen zu kommen? Denn dieser Beschluß bedeutet unzweifelhaft einen Rückfall in die schlimmsten, geschichtlich gerichteten Traditionen und Praktiken der Unvernunft. Das obendrein in den Zeiten, wo der Weltkrieg aus Kanonenschlünden verbrüht, daß die gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr im milden Fluß der Evolution sich mühsam vorwärts bewegt, vielmehr in dem brandenden Wogenbrand einer gewaltigen Sturmperiode, die die Partei des proletarischen Klassenkampfes zur Revision ihrer Taktik, Kampfsmethoden, Kampfmittel zwingt. Der Beschluß zeigt — wie manche Auffassung, Stellungnahme, wie auch der Ton, der die Mist macht —, daß der Prozeß der Klärung und Selbstverständigung in den Reihen der Unabhängigen Sozialdemokratie noch nicht zum Abschluß gekommen, und daß die Rabellschur nicht völlig zerschritten ist, die die Partei mit den Abhängigen verbindet. Im Geist und in der Praxis fehlt es der Unabhängigen Sozialdemokratie an jener Rühmlichkeit, Rühmlichkeit und nochmals Rühmlichkeit“, die Danton als Voraussetzung erfolgreichen Kampfes forderte, und deren es bedarf, um die Massen zu erwecken, zu sammeln, zu erziehen und zu Kampf und Sieg zu führen.“

Wir stimmen der in diesen Zeilen ausgesprochenen Kritik ohne Einschränkung zu. Bemerkten möchten wir jedoch, daß unter „Vertretung der Partei“ nicht die Zentralkommission zu verstehen ist. Diese nahm fast einstimmig in Bezug auf die Abstimmung über die preussische Wahlgesetze eine Stellung ein, die der der Landtagsfraktion völlig entgegengekehrt war. Erst eine auf breitere Grundlage gestellte Vertretung der Partei schloß sich der Auffassung der Landtagsfraktion an und stützte diese durch den oben erwähnten Beschluß.

Gewerkschaftliche Wahlrechtspolitik.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gab der Zentrumsgewerkschaftsmitglied dem „Vorwärts“ ein neues Stichwort, indem er behauptete, der Genosse Ströbel habe der Wahlrechtsreform die meisten Schwierigkeiten bereitet. Sofort griff der „Vorwärts“ das Wort auf. Da Ströbel lediglich erklärt hatte, die Vertreter der U. S. P. hätten für die Vorlage nicht gestimmt; wenn sie noch weiter verschlechtert werde, so muß man annehmen, daß die Abhängigen bereit waren, Verschlechterungen über die Regierungsvorlage hinaus, in Kauf zu nehmen und vielleicht nachher zu behaupten, die Unabhängigen hätten die Verschlechterung verschuldet. Dergleichen Ableitung der Nachläufer muß man haben, da die Abhängigen anscheinend fest entschlossen sind, unter keinen Umständen einen energischen Kampf zur Eroberung des wirklich gleichen Wahlrechts aufzunehmen.

Man will sich mit Klagen und Vorwürfen begnügen. Dergleichen Stimmen vernimmt man auch aus der Gewerkschaftspresse; zum Teil allerdings wird hier ein etwas entschwiebener Ton angeschlagen. Ob den Tönen nachher auch die Taten entsprechen, das muß man freilich abwarten.

Doch hören wir: Ein Aussatz, den u. a. die „Gewerkschaft“, der „Tabakarbeiter“ und die „Verbandszeitung“ abdruckten, schließt also: „Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen. Das ist stäblich der feste Wille des deutschen Volkes. Der Stein ist gewaltig ins Rollen gekommen, keine Macht der Erde kann ihn aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher.“ Das klingt gar stolz, aber es sind doch nur Worte. Das Wollen allein tut nicht, es müssen auch Taten dahinter stehen. Aber an Taten denkt man nicht. Das verrät der „Grundstein“, dessen Re-

Parteigenossen!
Werbet für die Unabhängige
Sozialdemokratische Partei
Deutschlands!

daكتور wissen dürfte, wie sich die Scheidemannleute zu verhalten gedenken. Die Regierung soll machen. So weit sind wir schon mit der stolzen deutschen Arbeiterbewegung, daß ein Gewerkschaftsblatt (Der „Grundstein“) zu schreiben wagen darf:

„Die Reaktionen wissen was sie wollen. Ihr Starrsinn ist nur (!) durch die Regierung zu brechen.“

Arbeiterführer erklären die Arbeiterbewegung für einflusslos; nur die Regierung kann machen! Also eine Dankeroterklärung in schöner Form. Da die Reaktionen die Regierung nicht fürchten, wissen sie nun auch, daß sie überhaupt nichts zu fürchten haben. So werden sie zu der größten Rücksichtslosigkeit durch Arbeiterführer geradezu angereizt. Während der „Grundstein“ die Tatlosigkeit der organisierten Arbeiter proklamiert, weil nur die Regierung Macht habe, konstatiert die „Holzarbeiterzeitung“, daß es der Regierung „gar nicht ernst ist mit dem Kampf gegen das übermächtige Junkertum“. Die revolutionären Bauarbeiter sollen Bewehr bei Fuß stehen; ihre Führerin sagts ihnen, daß die Regierung allein die Junker schlagen könne und müsse. Die Holzarbeiter aber hören, daß die Regierung gar nicht daran denke, gegen das Junkertum ernsthaft zu kämpfen. Eine einheitliche Front!

Die „Fachszeitung für Schneider“ erklärt, der „reaktionäre Wille habe sich stärker erwiesen als selbst ein verpöndetes Königswort. Mehrere Blätter sagen mit dem Gen. Ströbel, daß eine weitere Verschlechterung die Wahlrechtsvorlage für die Arbeiterbewegung unannehmbar mache. So meint z. B. die sonst durchaus nicht radikalste „Föderarbeiterzeitung“: „Schon die Regierungsvorlage wird nicht den Wünschen der großen Masse des preussischen Volkes gerecht; wird sie nun auf dem Wege des Kuhhandels noch weiter verschlechtert, dann mag sie der Teufel holen!“ Gen. Ströbel, der viel mißber war, wurde vom „Vorwärts“ als Feind des gleichen Wahlrechts denunziert.

Hört man auch aus verschiedenen Blättern scharfe Worte, die „Satirer“ und „Vorleser“ der „Fachszeitung“ fordert gebieterisch, die Arbeiter müßten in einheitlicher und geschlossener Front zur Wahrung ihrer Naturrechte fest zusammenstehen, so wissen die Reaktionen ja doch längst, daß kein Tanvillie dahinter steckt. Nirgend's auch nur eine Andeutung, daß die Macht der Organisation für die Bekämpfung des Wahlrechts eingesetzt wurde, nirgend's auch nur die Forderung, daß die parlamentarischen Vertreter der Arbeiter alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden hätten, um eine starke Regierung, stark gegen die Wahlrechtsfeinde, zu erzwingen.

So kam, was kommen mußte. Die Wahlrechtsgegner wissen, daß sie nichts zu fürchten haben und darum preisen sie auf starke Worte: sie wissen, die deutsche Arbeiterbewegung ist durch die Umletnerei entmannt. Soweit habens die Positiver des 4. August gebracht.

Konsumvereine und Steuervorlagen.

In einer recht sonderbaren Weise wird in der letzten Nummer der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau Stellung in einem Artikel zu den vom

Reichstag vorgelegten neuen Steuern genommen. Es heißt da:

Wir dürfen uns keiner Jaupon hingeben. Wenn nicht das meiste des Vorgeplagten, wird, wenn auch vielleicht in veränderter, gemilderter oder verschärfter Form, Gesetz werden. Das Bedürfnis des Reiches nach neuen Steuerquellen muß eben, so oder so, befriedigt werden. Dieser alle Bedenken überwindende Zwang wird dazu führen, daß der Verbraucher auf mannigfaltige neue Weise zu den Staatslasten herangezogen wird. Denn er ist es, der schließlich den Beutel öffnen muß, um Verbrauchs- wie Verkehrssteuern aufzubringen. Wir lassen heute dahin gestellt, ob man nicht den Interessen der Minderbemittelten durch anderweitige Gestaltung einzelner Vorlagen oder ihre Ersetzung durch solche mit geeigneteren Steuerobjekten Rechnung tragen könnte. Gesetz den Fall, der Reichstag bewilligte der Regierung ihre Forderungen voll — was ergibt sich dann für den Konsumenten? Doch vor allem die Notwendigkeit sich nach Möglichkeit gegen die Nachteile, die die Gesetze ihm bringen, zu schützen! Er kann die Lasten nicht abwälzen, im Gegenteil, er muß peinlich Obacht geben, daß nicht neben der reinen Steuerlast auf dem Wege, den die steuerpflichtigen Dinge zu ihm zurücklegen, noch weitere Unkosten zugeschlagen und ihm aufgehaßt werden, wie das bisher vor allem bei den Verbrauchssteuern stets der Fall war.

Der Verbraucher ist deshalb verpflichtet, mehr noch als bisher auf Ausschaltung den Verbrauch unnötig belastender Zwischenglieder der Bedarfsbedingungswirtschaft zu drängen, mehr noch als bisher durch Organisation seines Verbrauchs und Bewilligung seines Bezugs die Summe der ihm auferlegten Lasten zu verringern, wenn er nicht Schaden an seiner Lebenshaltung nehmen will. Es wächst für ihn damit die Bedeutung und der Wert der Konsumvereine. Für die Gesetzgebung aber entsteht die gebieterische Pflicht, dieses letzte Mittel des Verbrauchers, die ihm neben der sicher fortdauernden erheblichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse drohenden Lasten erträglich zu machen, gegen alle Benachteiligung und Beeinträchtigung unbedingt zu schützen. Es darf künftig nicht mehr vorkommen, daß man dem organisierten Verbraucher, der im Interesse der Allgemeinheit (!) alle die schweren Opfer für den Steuersäckel bringen muß, auch noch obendrein seine bescheldenen Einkaufsersparnisse durch schändliche Sonderbesteuerung der Konsumvereine raubt! Das mindeste was die Verbraucher angesichts dieses überreichen Steuerjagens zu ihrem notdürftigsten Schutze verlangen müssen, ist: Sofortige Beseitigung aller — in ihrer Wirkung als Sonder- und Doppelbesteuerung wirkenden — Konsumvereinsteuern!

Früher wurden in solchen Fällen die Interessen der Verbraucher an dieser Stelle denn doch noch etwas anders gewahrt. Da konnte man immerhin wenigstens Kampfanfragen und scharfen Widerspruch gegen derartige Steuerpläne feststellen. Aber ein Organ, das die Aufgabe der Wahrung der Interessen der Verbraucher ganz vornehmlich hat, stellt sich jetzt dem schlimmsten, was je einem Volke zugemutet wurde, mit diesem Fatalismus, mit einer Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber, die unbegreiflich genannt werden müßte, wenn man sie nicht aus der ganzen Stellung des Blattes zum Kriege herleiten könnte. „Alle Bedenken“ gegen diese Steuern müssen infolge des „Zwanges“ (!), den Verbraucher heranzuziehen, zurückgestellt werden. Nicht einmal die Andeutung, daß eine andere Art, dem Zwang zu begegnen, vom Standpunkt des Verbrauchers aus gesucht und gefunden werden müßte. Der Konsument wird eben „den Beutel öffnen“ und zahlen müssen! Das ist die Logik des Hamburger Konsumvereinsblattes. Den Gipfel der regierungskommissarischen Haltung erreicht es mit der Behauptung, daß diese ungeheuerliche Belastung „im Interesse der Allgemeinheit“ ausgerechnet von der Klasse der minderbemittelten Verbraucher getragen werden muß. Statt einem entschiedenen Proteste eine fast untertänige Bitte, daß man nun aber die Konsumvereine nicht auch noch mit Sondersteuern belasten möge und zu ihren Gunsten den Zwischenhandel mehr als bisher ausschalten müsse. Uns will es scheinen, als ob wir davon auch bisher schon manchmal etwas gehört hätten, zumal seit Jahrzehnten die heftigsten Kämpfe gegen die Sonderbesteuerung der Konsumvereine geführt wurden und die Beseitigung des unnötigen Zwischenhandels sozusagen die programmatische Stellung der Konsumvereine war und sein muß, weil das ihrem ganzen Wesen entspricht. Jetzt aber werden diese Punkte als Tauschobjekt dafür angepriesen, daß die Verbraucher die neuen Steuern ruhig schluden. Ideeller Bankrott!

Wie entsteht Geldentwertung?

L

Auf die Frage, warum wir jetzt alles so teuer bezahlen müssen, wird vielfach geantwortet, daß es eine Folge der „Geldentwertung“ sei. Die Frage, was eine Geldentwertung ist, wie sie entsteht und auf welche Weise man dieser Erscheinung vorbeugen könnte, wird zu einer ebenso brennenden Tagesfrage wie die der Teuerung selbst. Unser Aufsatz bezweckt, die angezeigte Erscheinung aufzuklären und zu beleuchten, die Mittel ihrer Beseitigung kritisch zu betrachten und ihr Verhältnis zur Verteuerung der allernotwendigsten Lebensmittel aufzufinden.

Das Problem ist zu kompliziert, um erschöpfend in einem Zeitungsartikel behandelt zu werden. Wir werden uns daher nur mit dem hauptsächlichsten begnügen und nur die Momente herausgreifen, die im tagtäglichen Leben von Bedeutung werden können.

Wir leben im Zeitalter der höchsten Entfaltung des Kapitalismus. Das gibt unseren Geldverhältnissen ihren charakteristischen Zug. Um sie zu verstehen, müssen wir aber am Anfang zu weniger komplizierten, zu einfacheren Formen der menschlichen Gesellschaft zurückgehen.

Denken wir z. B. an das alte China, wo eine andere Kultur und eine andere Form der gesellschaftlichen Verhältnisse die höchste Stufe ihrer Entwicklung erreicht hat. Ein großer Teil der täglichen Bedürfnisse wird durch die Arbeit der patriarchalischen Familie befriedigt. Nur ein kleiner Teil ihrer Erzeugnisse kommt auf den Markt und wird dort abgekauft. Aus dem Erlös werden die fehlenden notwendigen Artikel des Haushaltes beschafft. Selbstredend könnten die Chinesen dieses Handelsgeschäft durch einfachen Tausch der Gegenstände bewerkstelligen. Aber dieses Mittel hat viele Mängel, es wird unmöglich, wenn die eingetauschten Sachen leicht verderben, der Erlös an sich aber erst nach längerer Zeit verwendet werden soll. Man hilft sich dadurch, daß man als Mittel ding eine bestimmte, zu jeder Zeit allgemein begehrte Ware anwendet: in China das Silber.

Man tauscht die eine Ware auf Silber um — man „verkauft“, nachher tauscht man das Silber auf die begehrte Ware um — man „kauft“. Dieses Mittel, in unserem Falle Silber, wird Geld genannt. Das Geld wird also verwendet, um den Warenaustausch zu erleichtern oder sogar zu ermöglichen, und seine Bewegung von einer Hand in die andere ist parallel und in umgekehrter Richtung der Bewegung der entsprechenden Waren; das Geld dient also als Zirkulationsmittel.

Aber um als Zirkulationsmittel dienen zu können, muß ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem Silber und allen anderen Waren bekannt sein, ein Verhältnis, das zeigt, wieviel Ware für ein bestimmtes Stück Silber abzugeben ist. Mit anderen Worten, es müssen Preise festgesetzt sein.

Wir werden nach der marxistischen Geldtheorie annehmen, daß der Wert des Geldstückes nach der für seine Erzeugung gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit bestimmt wird, ebenso der Wert jeder anderen Ware. Auf solche Weise wird es leicht, den Wert jeder Ware mit dem des Geldes zu vergleichen und die Preise festzustellen. Wenn die Schwierigkeiten für die Beschaffung des Silbers geringer werden, wenn also die „Herstellungszeit“ des Silbers fällt, so steigen die Preise aller Waren, es entsteht eine „Geldentwertung“, wenn die Herstellungszeit steigt, fallen selbstverständlich die Preise.

Wie bekannt, braucht man verschieden lange Arbeitszeiten, um in verschiedenen Gruben das selbe Resultat, dieselbe Quantität Silber zu bekommen. Welche davon nennen wir nun die „gesellschaftlich notwendige“?

Nehmen wir an, die Gesellschaft braucht Zirkulationsmittel in einem bestimmten Wert, also entsprechend einer ungefähren — (der Ausdruck ist sehr breit zu verstehen, weil die Menge sich unter der Wirkung vieler verschiedener Momente ändert und überhaupt niemals genau angegeben werden kann) — bestimmten Arbeitszeit. Die ergiebigsten Gruben können nur einen Teil davon beschaffen. Zu der Leistung des Restes müssen die weniger ergiebigen Gruben herangezogen werden. Diese werden selbstredend nicht verlieren wollen und das Silber nur zu ihren Herstellungskosten eintauschen; sie bestimmen also die „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“. Die ergiebigeren profitieren dadurch, verkaufen zum selben Preise wie die kleineren und legen einen schönen Gewinn beiseite, die sogenannte Grubenrente.

Aus dem Gesagten ist leicht zu ersehen, daß bei einer anhaltenden vergrößerten Nachfrage nach Silber auch Gruben, deren Ausbeutung sich vorher nicht gelohnt hat, wieder in Betrieb genommen werden können. Damit kommt aber auch eine höhere Arbeitszeit der Silbergewinnung.

Wir haben von Silber gesprochen, weil es in China hauptsächlich im Gebrauche ist. Bei uns gilt dasselbe vom Gold. Wir sind also schon mit einer Art der Geldentwertung bekannt, die daraus stammt, daß die Produktionskosten der edlen Metalle in höherem Maße fallen als die der anderen Waren. Eine solche Erscheinung ist in Europa bei der Erschließung der Goldschätze Amerikas vorgekommen. Die Preise sind ungeheuer in die Höhe gestiegen. Die Leute, die auf einen bestimmten Lohn angewiesen waren, haben die erste Zeit unter diesen Bedingungen schrecklich gelitten, bis die Preise und Löhne wieder eine bestimmte, den neuen Produktionskosten entsprechende Höhe annahmen und alles sich der neuen Ordnung der Dinge angepaßt hat.

In gewöhnlichen Zeiten können große Wertschwankungen des Goldes kaum vorkommen. Der schon vorhandene Goldbestand der Kulturländer ist ungeheuer groß, wie jetzt während des Krieges schon der Be-

stand allein der Reichsbanken der kriegsführenden Länder zeigt. Demgegenüber ist die jährliche Goldproduktion geringfügig und erreicht nur einen kleinen Prozentsatz des Goldbestandes. Die vorhandene Goldmasse wirkt aber als Regulator des Goldwertes. Beim Auskommen eines leichteren Verfahrens der Goldgewinnung wird nicht nur das neuproduzierte Gold, sondern auch die bereits vorhandene Goldmenge entwertet. Die vorhandene Quantität genügt nicht mehr den Anforderungen der Gesellschaft, es entsteht eine anwachsende Nachfrage. Schlechtere Gruben mit schwierigerer Gewinnung kommen wieder in Bearbeitung und die neuen Produktionskosten weichen nicht mehr stark von den alten ab. Umgekehrt bei einer Verteuerung der Produktion.

Nach den festgestellten Tatsachen wäre eine bestimmte Geldentwertung nach dem Kriege zu erwarten. Zwei Ursachen werden in dieser Richtung arbeiten: Das Ausfließen des Geldes in den Kellern der Großbanken und sein Verschwinden aus der Zirkulation vermindert den ziemlich großen jährlichen Verschleiß der umlaufenden Münzen, deshalb auch die Nachfrage nach neuen. Zweitens aber wird das Gold zurück aus Europa in die Rohstoffe produzierenden Kolonialländer gehen, die fast ausschließlich mit den goldproduzierenden Ländern zusammenfallen. Europa wird in derselben Zeit einen Mangel an Gold empfinden. Diese Entwertung wird ihren Ausdruck durch ein Fallen der Goldproduktion und ein Sinken des Goldwertes in den kolonialen Gebieten finden, das von einem Steigen des Goldwertes in Europa gefolgt sein kann. Ähnlich haben sich die Geldverhältnisse in abgeschlossenen Gebieten wie China und Turkestan, die, weil sie schwer und wenig ausführen konnten, ein wachsendes Bedürfnis nach Gold hatten, gestaltet. Die Europäer konnten dort die Billigkeit der Lebensmittel bewundern, bis ein ordentlicher Verkehr mit dem Auslande sich einstellte und die Verhältnisse geändert hat.

Das Vorhergesagte richtet sich zum Teil auch gegen viele Theoretiker der Geldfrage, die irrtümlicherweise behaupten, daß Gold eine Ausnahme in der Warenwelt macht und in jeder Quantität aufgesaugt wird. Nichts falscher als diese Behauptung. Es ist nur eine scheinbare Eigentümlichkeit des Goldes; in der Wirklichkeit ist der Gesamtwert des aragunischen Goldes zu jeder Zeit beschränkt und befindet sich in bestimmten, vorausgesetzten Grenzen. Die Quantität des zu produzierenden Goldes wird dadurch und durch die allgemeinen Preisbewegungen reguliert. Andernfalls wäre unerklärlich, warum bestimmte Goldgruben nicht bearbeitet werden können, warum sie sich nicht rentieren.

Nehmen wir aber zurück in das Land der Mitte. Noch eine andere Art Geldentwertung ist bei diesen Verhältnissen möglich. Das Silberstück, das als Einheit dienen sollte, wurde mit einem Sicherheitsstempel versehen, dem stehenden Drachen; aber während es sich in der Zirkulation befand, verlor es immerfort kleine Teilchen, es verschleißt. Wenn ein großer Teil der Münze verschliffen ist, die weniger ist als sie wiegen sollte, passen sich dem neuen, also geringeren Silbergewichte die Preise an. Ein Schilling wird also nicht mehr eine vierzigstel Unze, sondern nur eine sechsundzwanzigstel wert sein. Das ist gleichbedeutend in der Volksvorstellung mit einer Entwertung des Schillings, des Geldes. Die neugeprägten Geldstücke müssen sich dann dem neuen Gewichte anpassen. Wenn sie immer noch vollgewichtig bleiben, sind sie mehr wert als die älteren und das Publikum sorgt schon dafür, daß sie vom Markte verschwinden und eingeschmolzen werden. Aber gegen diese Art „Geldentwertung“ hat sich die neue Finanzordnung geschützt. Die Bank wägt die angenommenen Geldstücke jedesmal, rechnet ihren Wert nur ihrem Gewichte nach, nicht nach ihrer Zahl. Die nicht vollgewichtigen Geldstücke werden jedesmal eingeschmolzen u. dgl. Die letzte Art Entwertung ist in vorkapitalistischer Zeit häufig eingetreten. Die Fürsten schickten sogar selber die Münze. Sie glaubten, daß nicht das Metallgewicht, sondern der Name der Münze ihren Wert verleiht. Diese Maßnahmen riefen jedesmal katastrophale Geldentwertungen hervor. Jetzt aber, durch die oben erwähnten Maßnahmen der Banken, ist diese Entwertung fast unmöglich und fast völlig ausgeschlossen.

In normalen Zeiten fungiert also in unserem gelobten Lande das Geldstück mit dem Drachen als Maß der Werte zur Feststellung sicherer Preise. Beim Warenaustausch geht es von Hand zu Hand und stellt eine Art Symbol der entäußerten Gegenstände dar. Könnte nicht vielleicht ein bloßes Zeichen demselben Zwecke dienen?

In Wirklichkeit kamen auch die Mandarine auf diesen glücklichen Gedanken. Eine bestimmte Zahl Papierzeichen, versehen mit Stempel und Unterschrift, wurden hergestellt, von denen jedes den Wert des Geldstückes darstellen soll. Die guten Unterthanen des Sohnes des Himmels werden gezwungen, diese Papierchen gleich Silber zu rechnen, es als solches für jeden Wert anzunehmen. Dafür soll es auch beim Steuererheben anstatt Geldstücke angenommen werden. Der Bürger nimmt es, wenn auch die erste Zeit mit Mißtrauen, es findet immer mehr Verbreitung im Reiche. Zuletzt gibt es in den Augen der Chinesen keinen Unterschied zwischen wirklichem Silbergeld und den Assignanten, man wechselt sie ganz gleichgültig auf einander um. Aber dieser Zustand dauert nicht lange. In einem Moment der Geldflut erinnert sich der Bogdchan seiner wunderbaren Gewalt, aus nichts, aus Papierstücken, Geld zu machen und ruft sie in unbeschränkter Weise aus. Hausen neuer Papierchen werden immer wieder auf den Markt geworfen und von dem Erlös verschiedene notwendige Waren gekauft und verbraucht. Die Kaufleute merken bald, daß ihre Taschen von Papierchen strotzen, die Läden aber leer werden. Auch auf dem Markte befinden sich nicht mehr Waren im Verhältnis zur Kaufkraft der angehäuften Papierchen. Es entsteht eine fürchterliche Konkurrenz. Alle Preise steigen, be-

sonders die der allernotwendigsten Lebensmittel. Der Arbeitelohn muß entsprechend der Lebensmittelteuerung, wenn auch nicht in vollem Umfang, steigen, also auch die Produktionskosten aller anderen Waren, auch des Silbers. Das Silbergeld wird dadurch mehr wert, als die entsprechenden Papierchen desselben Namens. Die Silberstücke verschwinden schleunigst vom Markt. Das Publikum verläßt sie sorgfältig im Strumpf. Auf dem Markt existieren schließlich nur noch papierne Geldzeichen.

Bobin führt diese „Geldentwertung“, dieser „Valutafall“?

Die Preissteigerung der Waren kann nicht durch Einfuhr aus dem Auslande gemildert werden. Im Auslande müssen die gemachten Einläufe entweder mit anderen Waren oder mit hartem Geld ausgeglichen werden, das Ausland wird mit den Assignanten des Bogdchans nichts anzufangen wissen. Also muß der Markt sich der neuen Ordnung der Dinge anpassen. Er macht es auch und zwar auf folgende Weise:

Die Entwertung der Assignanten muß endlich zu einem Punkte kommen, daß der Gesamtwert der größeren Menge neuer Geldzeichen nicht größer ist, als der der kleineren Zahl der guten alten Zeit. Dann liegt keine Veranlassung mehr zu einem neuen Surze vor. Die Assignanten bekommen also einen neuen, unabhängigen Wert, der gegenüber dem alten um so viel kleiner ist, auf wieviel die Gesamtsumme der Geldzeichen größer geworden ist. Der neue Wert der Assignanten dringt überall durch und auch die Regierung ist gezwungen, der neuen Lage Rechnung zu tragen.

Stellen wir uns nun umgekehrt vor, daß der Papierstrom ausgeblieben hat, neue Geldstücke kommen nicht zu, der Markt und seine Waren werden immer mehr verknappert und fordern immer mehr Zirkulationsmittel. Der Wert der Geldzeichen steigt an, allmählich zu steigen. Es kann sogar soweit kommen, daß sie mehr wert sind, als sie bei ihrer Geburt abgestempelt wurden. Selbstverständlich kann dies Steigen nur solange andauern, bis keine neuen oder nur wenig Assignanten und Silbergeldstücke auf den Markt kommen.

Die marxistische Schule hat daraus folgendes Gesetz für die Geldassignanten abgeleitet:

Der Gesamtwert der umlaufenden Geldzeichen ist gleich dem Werte aller verfügbaren Waren, geteilt durch die Zahl, welche jedes Stück in der Zirkulation fungiert.

Dieses Gesetz gibt uns eine volle Vorstellung von der Höhe der möglichen Geldentwertung bei einer unbeschränkten Assignantenproduktion. Aber das Gesetz zeigt uns noch eine andere mögliche Erscheinung. Auch bei voller Metallwährung, wenn die Prägung neuer Münze abgestellt wird, kann eine Steigerung des Geldwertes folgen. Dies ist auch der Fall am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Indien gewesen, wo die Silberropie viel mehr wert war als ihr Silbergehalt.

Bei freier Prägung kann jeder von der Regierung fordern, sein Geld ausprägen zu lassen und ihm das selbe Gewicht, aber in der Form wohlgeprägter Münze zurückzuliefern. Unter solchen Umständen kann natürlich der Wert der Münze sich nicht über die in ihm enthaltene Menge Metall erhöhen. Anders aber bei beschränkter Prägung, wo unsere Erscheinung Platz greifen kann.

Aus der Bewegung.

Wroslau. Die Ortsgruppe der U. S. V. veranstaltete am 12. ds. im „Deutschen Kaiser“ eine Marxfeier, bei der Genosse Eduard Bernstein die Gedächtnisrede hielt. In fast zweistündiger Rede behandelte Genosse Bernstein in großen Zügen das ganze Leben und Wirken von Karl Marx und was er für die Arbeiterklasse geleistet hat. Er wies unter anderem darauf hin, welche geradezu gewaltige und imposante Weltfeier dieser Tag geworden wäre, wenn nicht der Weltkrieg ausgebrochen wäre, der führende Genossen, ohne jeden Grund, eine Stellung einnehmen ließ, die sich mit allem andern, nur nicht mit der Lehre von Karl Marx vereinbare. Er schilderte die äußerst elende Lage, in der sich Marx mit seiner Familie öfters befand, dabei seiner Frau gedenkend, die ihm in jeder Situation eine treue Stütze war. Aber in keiner Lebenslage gab er den Kampf für das gesteckte Ziel auf. Mit großer Aufmerksamkeit wurde der Vortrag von Anfang bis zu Ende begleitet, und der lebhafteste Beifall am Schluß zeigte, daß es der Redner verstanden hatte, die Herzen für den Sozialismus warm zu machen, wie ihn Karl Marx gelehrt hat. Heroorgehoben werden müssen die künstlerischen Vorträge am Klavier und Gesang, die Genosse Stöckel bot und die der Feier des Tages angepaßt waren. Auch der Gesangsverein „Vorwärts“, der zur Verschönerung der Feier beitrug, erntete den verdienten Beifall. Hr. Kreuter erfreute durch Darbietungen auf dem Melodium. Zu bedauern ist nur, daß diese Feier nicht, wie geplant war, öffentlich stattfinden konnte, wir hätten damit sicher viele Freunde gewonnen. Doch wir leben ja, nach Lohs, in der Zeit, wo der Weltwogen der Neuorientierung und Demokratisierung dahinströmt.

Aus den Dresdener Organisationen. Der Verein Groß-Dresden hielt am 5. Mal seine erste Jahresversammlung ab, die trotz des herrlichen Sommerwetters sehr gut besucht war. Es waren etwa 250 Mitglieder anwesend. Der Verein wurde im März 1917 mit ungefähr 300 Mitgliedern gegründet, jetzt zählt er deren 1145. Ein gutes Resultat, wenn man die sehr ungünstigen Verhältnisse und die enormen Schwierigkeiten berücksichtigt, die unserer Bewegung zur Zeit entgegenstehen. Das ergab sich auch aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden, Gen. Reizner. Beschlossen wurde, den Wochenbeitrag von 10 auf 15 Pf. zu erhöhen. — Die Versammlung gestaltete sich zugleich zu einer Ehrung für Karl Marx. Gen. Däumig-Berlin hielt

einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine Sympathie-Erklärung für die schwer verurteilten zwölf Dresdener Genossen und Genossinnen wurde einstimmig angenommen. Die Bekanntgabe der Urteile rief große Erregung und Empörung hervor. — Die Bewegung macht hier zwar nicht sprunghafte, aber stetige Fortschritte. An die Tätigkeit einzelner Genossen werden allerdings außerordentlich große Anforderungen gestellt. Die Arbeit wird aber gern und restlos geleistet. — Die Abhängigen im 6. Wahlkreis, der vor dem Kriege über 20 000 Mitglieder hatte, hielten vor geraumer Zeit eine Generalversammlung in einem großen Saale ab, die von ganzen 45 Mitgliedern besucht war und ohne in Aktion zu treten auseinanderging. Seit zwei Jahren veröffentlicht die Kreisleitung keine Angaben mehr über den Mitgliederbestand. Sie wird Grund zu diesem Schweigen haben!

Lügnerischer Parteikatsch. Die J. K. hatte sich kürzlich von einem Abgeordneten der Abhängigen ein Privatgespräch mit dem Genossen Abgeordneten Albrecht (Halle) zutragen lassen und das in der bei ihr bekannten wahrheitsliebenden Weise ausgenutzt, um eine unabhängige Beschimpfung der Arbeiter daraus zu machen. Hierzu schreibt uns Genosse Albrecht:

„Der gesunde Raubritter von der J. K. befaßt sich in einem Jubilate über den Ausfall der Wahl von Zwickau-Crimmitschau auch mit einer Aeußerung, welche von mir im Privatgespräch im Foyer des Reichstags am Dienstag nach der Wahl getan wurde.

Entweder der Schreiber oder seine Gewährsmänner, die als Zeugen angeführt werden, haben einen Teil meiner Aeußerung unterschlagen. Daher soll sie vollständig bekannt werden, wenn sie auch die J. K. ihren Lesern nicht vollständig mitteilen wird.

Als ich in hochfahrender und spöttischer Weise gefragt wurde, was ich zu dem Ausfall der Wahl sage, habe ich erwidert: „Mich wundert nicht, die Massen sind ja verblödet, durch Eure Politik und durch den Belagerungsstand.“

Diese Worte werde ich auch den Massen gegenüber gern verantworten.

Zwei bis drei Jahre nach dem Kriege werden sie das Gesagte einsehen und werden diejenigen, die zu ihrer Verblödung beigetragen haben, zum Teufel jagen.

Mit Parteigrüß

Albrecht.“

Aus Baden. Das Karlsruher Organ der badischen Reformsozialisten, der „Volksfreund“, wird scharf- und unredaktionell von einem Reklamierten gemacht. Dieser Kolb-Ersatz glaubt sich nun ganz besonders eifrig hervortun zu müssen in der Schulmeisterrolle der Unabhängigen. Beim ersten Anlauf ist er aber schon vom hohen Ross gefallen. In Offenburg beriet der Bürgerausschuß über den Antrag des Stadtrates zur Errichtung einer städtischen Milchzentrale. Die beabsichtigte Lösung war aber so unbefriedigend, daß eigentlich keine Partei damit zufrieden war. Die unabhängigen Sozialdemokraten forderten als eine gründliche Lösung die rein kommunale Einrichtung; die Abhängigen hüllten sich im Ausschuß in tiefes Schweigen. Weil aber auch ein Mitglied der unabhängigen Fraktion privatim seine Bedenken finanzieller Art gegen die augenblickliche Opportunität äußerte, wurde dies nach Karlsruhe berichtet und der Redakteur des berühmtesten Umlerner-Blattes setzte sich aufs hohe Ross der programmatischen Grundrisslosigkeit und sozialdemokratischen Parteidisziplin; dem Offenburger Keher M. in der Fraktion der Unabhängigen wurden die sechs Regierungssozialisten als die Rüsternischen der Wahrung sozialistisch-kommunistischer Grundsatztreue hingestellt.

Die Verhandlungen des Ausschusses mußten vertagt werden. In der nächsten Sitzung erhob sich nun auch der Vorsitzende der Abhängigen, Fabrikant Ettwein. Er erklärte, daß auch er in der letzten Sitzung seine Bedenken gegen die Magistratsvorlage hatte, jetzt sei er aber belehrt. Als nun der von der unabhängigen Fraktion unterzeichnete Antrag, die Milchzentrale zu einer ausschließlichen Einrichtung der Stadt zu machen, zur Abstimmung kam, wurde er in diesem Umfang mit Hilfe der Abhängigen niedergestimmt. Diese Grundsatzmenschen halfen den schwarzen Gegnern der Milchzentrale zu ihrem Erfolg, daß ein privater Molkereibesitzer seinen Schweizer Milchbezug nicht der städtischen Kontrolle unterstellt, während doch die Stadtkasse die hohen Summen der Valutadifferenz für ihn bezahlt.

Der Redaktion des „Volksfreund“ wurden blamable Tatsachen bekannt gegeben. Die Schulmeisterrolle fand aber nicht den Mannesmut, der Wahrheit nachträglich zum Recht zu verhelfen.

Aus der Zeit.

Aus der Internationale der Kriegsproben Ueber eine „Gulash-Hochzeit“, die in der vornehmen Frauenkirche zu Kopenhagen gefeiert wurde, berichtet ein dänisches Blatt amüsiante Einzelheiten. Die Tochter eines Restaurateurs wurde dort vor wenigen Tagen mit einem Schlächter getraut, der eine oder die andere Million an Fleischlieferungen nach Deutschland verdient hatte. Die Hochzeitsgäste bestanden durchweg aus Fleischern und Viehhändlern mit ihren Damen, die eine geradezu groteske Toilettenpracht entwickelten. Einige trugen Brillantringe über den Handschuhen. Bei dem folgenden Festmahl in einem der ersten Hotels der Stadt kam einer der Kavaliere auf den Gedanken, man solle doch einmal nachrechnen, welchen Geldbetrag die anwesenden Damen in Form von Juwelen an sich trügen. Die Idee fand Anklang und die Inventuraufnahme wurde vorgenommen. Als sich herausstellte, daß es sich um eine Summe von mehr als zwei Millionen Kronen handelte, kam sich die Gesellschaft noch einmal so fein vor.

Jugendweihe Herbst 1918.

Die Arbeitereltern, deren Kinder im kommenden Herbst die Schule verlassen und die ihren Sohn oder ihre Tochter an der Jugendweihe unserer Arbeiterjugend teilnehmen lassen wollen, werden ersucht, schon jetzt die Anmeldungen im Jugendsekretariat, Schicklerstraße 5, Hof 2 Treppen, vorzunehmen. Die Jugendweihe findet am 22. und 29. September 1918 im Festsaale des Stadthauses, Klosterstraße, gemeinsam mit der Jugendweihe der freireligiösen Gemeinde statt.

Es sei daran erinnert, daß irgendein gesetzlicher Zwang zur Teilnahme am Konfirmandenunterricht und an der Konfirmation nicht besteht. Arbeitereltern, die kein inneres Band mehr mit der Kirche verbindet und die vielleicht auch schon das äußere Band mit der Kirche gelöst haben, werden den Wunsch haben, ihren Kindern beim Eintritt ins Leben eine Feier zugänglich zu machen, die ihrer Ueberzeugung und ihrer Weltanschauung entspricht. Eine solche Feier ist unsere Jugendweihe. Es ist selbstverständlich, daß die Teilnahme an unserer Jugendweihe die Teilnahme an einer kirchlichen Konfirmation ausschließt. Die Anmeldungen sollen schon jetzt vorgenommen werden, weil den Kindern vor der eigentlichen Jugendweihe Gelegenheit gegeben werden soll, die Grundgedanken unserer freien Weltanschauung, soweit das ihrem jugendlichen Verständnis angepaßt ist, kennen zu lernen.

Alles Nähere wird bei der Anmeldung bekannt gegeben, die wir recht bald vorzunehmen bitten.

Aus den Organisationen.

Das Verbandsbüro, Schicklerstr. 5, ist geöffnet vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 4—7 Uhr.

Alle für den Verband der Vereine Berlins und Umgegend bestimmten Mitteilungen sind an das Büro zu richten.

Alle Geldsendungen, auch die für das Mitteilungsblatt bestimmten, sind an den Kassierer

Richard Herbst, Schicklerstr. 5, zu adressieren, unter genauer Angabe, für welchen Zweck sie bestimmt sind.

Abrechnung Märzfeier.

Die Organisationen werden ersucht, so schnell als möglich die Abrechnung der Karten von der Märzfeier beim Genossen Däumig, Schicklerstraße 5, vorzunehmen.

Funktionärinnen! Die für den 26. d. M. geplante Konferenz muß wegen Behinderung des Referenten um einige Wochen verschoben werden.

Zweiter Wahlkreis. Der Frauenleseabend für den Bezirk Süden findet am Montag, den 27. d. M., abends 8 Uhr, wieder in dem neuen Lokale (Gneisenaustraße 66 bei Rauscher) statt. Die Genossinnen wollen dies beachten und für guten Besuch Sorge tragen.

5. Kreis. Gemeinsamer Jahlabend am 27. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den Musikerkälen, Kaiser-Wilhelm-Str. Der Frauenleseabend fällt aus.

Bezirk Weikensee. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. 5. 18 den Parteigenossen zur Kenntnis, daß wir ab 1. Juni cr. das Monatsabonnement von 50 Pf. für das Mitteilungsblatt einführen.

Mit Parteigrüß

Alfred Schenderlein,
Vorherrnder des Bezirk Weikensee,
Berlin-Weikensee, Stralburgstr. 23,

Schöneberg. Dienstag, den 28. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet bei Händel, Vorbergstr. 10, unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Wahl des gesamten Vorstandes; 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht der Genossen und Genossinnen, zu dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Spandau. Mittwoch, den 29. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mitgliederversammlung bei Windt, Bichelsdorfer Str. 5. Tagesordnung: Delegiertenwahl zur Kreisgeneralversammlung.

Vereins-Veranstaltungen.

Freireligiöse Gemeinde Berlin.

Sonntag, den 28. Mai, vorm. 9 Uhr, Pappel-Allee 15/17; Neukölln, „Idealkasino“, Weichselstr. 8; Oberschöneweide,

Wilhelminenhofstr. 48 bei O. Vamp: „Freireligiöse Vorlesung“. — Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kl. Frankfurterstr. 6: Vortrag von Herrn Ernst Däumig: „Wanderungen durch die Kirchengeschichte. XVIII. Staatskirche und Kapitalismus.“ Gäste willkommen.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

2. Wahlkreis.

Als Opfer dieses entsetzlichen Weltkrieges fiel am 14. April 1918 unser braver Parteigenosse, der 39-jährige Sattler

Richard Böhme

2. Abteilung, 86. Bezirk.

4. Wahlkreis.

Am 18. April fiel unser Genosse

Willy Schüb

Wolbenberger Straße 31, Bez. 422, Abt. 42.

Sozialdem. Wahlverein Nieder-Barnim. Bezirk Reinickendorf-Ost.

Am 24. April 1918 fiel bei den schweren Kämpfen unser Mitglied, der 22 Jahre alte Schlosser

Willy Pfeiffer

Residenzstr. 164.

Wahlverein Neukölln.

Als Opfer dieses entsetzlichen Weltkrieges haben wir wieder folgende Genossen zu beklagen:

Enkav Anders, Stenograf,

Münchener Str. 10, 5. Bez.,

gefallen am 2. Mai.

Frik Fahr, Schlosser,

Rogatzstr. 18, 15. Bez.,

gefallen am 22. März.

Wilhelm Niewind, Schriftsetzer,

Barthstr. 71, 16. Bez.,

verstorben am 11. März im Lazarett „Roue Welt“.

Ehre ihrem Andenken!

Harzruf.

4. Wahlkreis.

Am 7. Mai verstarb unser Genosse, der Tischler

Julius Schulz

Stogauer Straße 27, Bezirk 207 I.

Am 10. Mai verstarb unser Genosse, der Gemüsehändler

Hermann Schlee

Raungr. 8, Bezirk 165.

Am 13. Mai verstarb unser Genosse, der Arbeiter

Emil Palsch

Barnimstr. 11, Bezirk 384 I.

Am 14. Mai verstarb unser Genosse, der Arbeiter

Heinrich Krühl

Warschauer Straße 21, III., Bez. 321, Abt. 29.

Am 18. Mai verstarb unsere Genossin

Gertrud Weber

Reichenberger Straße 111, Bez. 202, Abt. 6.

Am 14. Mai verstarb unser Genosse

Karl Nahbar

Ratiborstr. 7, Bez. 208 I, Abt. 4.

6. Wahlkreis.

Am Montag, den 13. Mai, verstarb unser Genosse, der Schlosser

Carl Gerkefeld

Gohstr. 44, 17. Abt., Bez. 801a.

Am Dienstag, den 14. Mai, verstarb unser Genosse, der Arbeiter

Hermann Macke

Liebenwalder Straße 8, 20. Abt., Bez. 783.

Wahlverein Neukölln.

Am 13. Mai verschied im Alter von 68 Jahren unser Genosse

Wilhelm Engel

Donaustr. 102, 7. Bezirk.

Ehre ihrem Andenken!

Wahlverein Tempelhof.

Nach 1 $\frac{1}{2}$ jährigem, schweren Leiden verstarb unser treuer Genosse

Georg Gebhardt.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die gekürzte Brotzation.

Das Kriegsernährungsamt hat beschlossen, die Mehlration um 20 Prozent herabzusetzen. Die tägliche Mehlmenge von 200 Gramm soll in Zukunft nur 160 Gramm betragen. Die bisherigen Zulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter sollen einer Milderung nicht unterliegen. Eine amtliche Bekanntmachung besagt noch:

„Für den Ausfall an Mehl wie im vergangenen Jahre Ersatz in Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Schweinebestände bewirkt die jetzige Fleischration bereits einen derart erheblichen Eingriff in unseren Rindviehstapel, daß eine weitere Inanspruchnahme die Milch- und Fettversorgung auf das schwerste gefährden würde. — Ein Ersatz wird jedoch durch reichlichere Ausgabe von Zucker gewährt werden; ebenso wird die Verteilung von Nahrungsmitteln in den Wochen der Brotkürzung eine Verstärkung erfahren.“

In Kraft treten soll diese Verkürzung am 16. Juni. In der Begründung zu dieser Maßnahme wird darauf hingewiesen, daß sie sich notwendig gemacht habe, weil die Getreidezufuhren aus der Ukraine nicht ausreichend sind, um die bisherige Ration weiter zu verabsolgen, man sei lediglich auf den Inlandsvorrat angewiesen. Und der mache eine weitere Einschränkung erforderlich.

Die Unterstaatssekretäre Braun und Müller haben Pressevertretern Informationen gegeben über die einschlägigen Verhältnisse. Herr Braun hat mitgeteilt:

Aus Rumänien sind im Erntejahre 1916—17 rund 900 000 Tonnen Getreide gekommen (für Deutschland 358 860 To., für Oesterreich-Ungarn 482 803 Tonnen). Etwas ging allerdings auch nach der Türkei. Im Erntejahre 1917—18 betrug die Gesamtzufuhr infolge der schlechten Ernte wegen der Trockenheit nur 772 034 To., wovon für Deutschland 319 484 To., für Oesterreich-Ungarn 357 880 To. kamen. Wir erwarten allerdings noch etwa 125 000 To. Mais. Daneben haben wir 6 Millionen und 5,3 Millionen Eier erhalten, so daß Rumänien in den zwei Jahren für Deutschland einen Monatsbedarf geliefert hat.

Die Lieferungen aus der Ukraine waren durch die politischen Ereignisse sehr schwer beeinträchtigt. 6 Millionen Pud Getreide hätten geliefert werden sollen, und zwar zu sehr hohen Preisen (die Tonne Weizen z. B. einschließlich Beförderung nahezu 1000 Mk.). Aber es ist sehr wenig erreicht worden. Oesterreich hatte sich starke Mengen gesichert, die freilich dann wieder verrechnet werden. Wirklich angekommen sind in Deutschland bisher nur 1852 To. Getreide. Die Bahnverhältnisse sind eben sehr wenig leistungsfähig, wenn sie auch fortwährend besser werden. Mehr leistet der Wasserweg; aber der braucht zwei Monate! Nach den vertraglichen Bestimmungen sollten wir 130 000 To. bis Ende Juni erhalten, es wird in Wirklichkeit vielleicht die Hälfte werden. Die Ukraine soll uns ferner bis 31. Juli rund 160 000 Rinder liefern, die an der Grenze geschlachtet werden. Außerdem sind einige Schweinelieferungen in Aussicht. Von Bedeutung können die 400—500 Millionen Eier werden, die sich bei uns zu 40—45 Pf. das Stück verkaufen lassen und von denen Deutschland sechs Zehntel, Oesterreich-Ungarn vier Zehntel erhalten soll.

Nötig wären Industrieartikel für die ukrainischen Bauern. Dann würde der Austausch besser gehen. Wir haben 30 000 To. landwirtschaftliche Maschinen usw. bereitgestellt, aber unsere Industrie kann begreiflicherweise jetzt nicht viel leisten.

Unterstaatssekretär Müller begründete dann die Unvermeidbarkeit der Brotkürzung. Infolge vorhandener Strohmittel werden wir aber vielleicht nicht auf 160 Gramm kommen, sondern auf 180, und zwar auch nicht ganz einheitlich in Deutschland. Manche Kommunalverwaltungen, die schon früher gekürzt hatten, können beim alten Maße bleiben oder geringer kürzen. Als Ersatz wird man täglich 25 Gramm Zucker vom 15. Juni bis 15. Juli geben, wofür 500 000 Kilogramm zur Verfügung stehen. Daneben wird es aber wieder Einmachezucker geben. Schickt die Ukraine rechtzeitig Zucker, würde diese Einmachemenge vergrößert werden können. Als zweiter Ersatz wird ein Mehl an Nahrungsmitteln, etwa 50 Prozent, geliefert werden, und zwar vom 15. Juni bis 10. August. Ganz einheitlich ist auch das nicht. Auf Groß-Berlin würden 750 Gramm Zucker und 450 Gramm Nahrungsmittel also 1200 Gramm monatlich Ersatz statt 1200 Gramm Mehl — an Nährstoffen nur ein geringer Unterschied. Für den Notfall werden noch Dörzgemüse und getrocknete Kohlrüben bereitgehalten. Fleisch kann nicht als Ersatz gegeben werden. Unsere Bestände sind gar zu sehr angegriffen. Schweine haben wir nur noch 5,7 Mill., Rinder 19 Millionen, die aber im Schlachtgewicht sehr zurückgegangen sind (von 210 Kg. im vorigen Jahre auf

136 Kg. durchschnittlich dies Jahr). Statt 900 000 Stück braucht man jetzt 1 000 000 Stück für den Bedarf. Da die Rinder die einzige sichere Fettquelle sind, so begreift man, daß hier nicht noch mehr eingegriffen werden darf.

Durch die Gewährung der Zucker- und Nahrungsmittelzulage verliert die Herabsetzung schon sehr viel von ihren Schrecken. Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß wir dank der Kartoffel so gut durch den Winter gekommen sind und daß nach der Berechnung der amtlichen Stellen die bisherige Wochenkopfmenge bis zum Einsetzen der Frühkartoffellieferungen weiter gewährt werden kann. Auch dies ist eine Tatsache von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung. Es zeigt sich jetzt, was wir schon immer betont hatten, daß nur die Kartoffel imstande ist, Deutschland vor einer Hungersnot zu bewahren. Die Mehrlieferung an Fleisch im vergangenen Jahre konnte die verkürzte Brotzation nicht ausgleichen weil eben das eigentlich sättigende Nahrungsmittel, die Kartoffel, fehlte. Es wurden damals wohl wöchentlich 5 Pfund Kartoffel versprochen, aber es gab lange Wochen, in denen auch nicht eine einzige Kartoffel geliefert werden konnte. Demgegenüber sehen wir uns in diesem Jahre vor der erfreulichen Tatsache, daß 7 Pfund Kartoffel wöchentlich wirklich geliefert und solange gewährt werden können, bis die Versorgung mit Frühkartoffeln einsetzt.

Es muß auch in Rücksicht gezogen werden, daß wir in diesem Jahre einen bedeutend früheren Sommer bekommen und schon jetzt Gemüse essen können, wo im vorigen Jahre noch gar nicht daran zu denken war. Es ist also zu erwarten, daß die Gemüselieferung nach dem 16. Juni ganz bedeutend günstiger sein wird, als in anderen Jahren zu der gleichen Zeit. Sollte außerdem auch eine frühzeitige Einfuhr holländischer Frühkartoffeln möglich sein, so wird der Ausfall an Brot gar nicht in Betracht kommen.

Außerdem wird die Frühbrunshorganisation wieder vorbereitet. Ferner kann es ja noch Überraschungen geben: die Ukraine braucht nur 50 000 To. in der kritischen Zeit zu schicken. Jedenfalls wird die Versorgung der Bevölkerung in diesem Jahre trotz der Herabsetzung der Brotzation im letzten Teile des Erntejahres nicht schlechter sein als im vorigen Jahre — eher besser trotz der kleineren Fleischmenge als damals.“

Soweit die Hofbeschäftigungsfrage. In der Presse wird ein Lauges und Breites über diese Kürzung geschrieben. Man windet sich hin und her und macht die verschiedensten Vorschläge, insbesondere wird erneut eine schärfere Erfassung der Erzeugnisse beim Erzeuger gefordert. Das ist auch unserer Meinung nach sehr notwendig. Es darf aber doch auch nicht verschwiegen werden, daß weite Kreise des Volkes seit Jahren mit billigen Redensarten und Vertröstungen hingehalten werden. Welche Hoffnungen wurden vor Jahren auf Rumänien gesetzt und wie wurden diese Hoffnungen getäuscht, und was wurde nicht alles in der Presse geschrieben über die kolossalen Vorräte, die aus der Ukraine kommen sollten! Alle diese Hoffnungen sind zum größten Teil gescheitert. Dabei wird zu wenig die Tatsache gewürdigt, daß unsere ganze bis zum Kriegsausbruch betriebene Zoll- und Wirtschaftspolitik vollkommen Fiasco gemacht hat. Die Zeit des Krieges hat auch dem Blödesten gelehrt, daß die Agrarproduktion in Deutschland die einheimische Bevölkerung gar nicht ernähren kann, denn die bisherige Ernährung kann doch nach keiner Richtung hin als ausreichend angesehen werden, so sehr noch durch eine bessere Organisation gebessert werden könnte. Herr Müller soll auch den Mund nicht so voll nehmen von der Kartoffellieferung. Sie war doch angesichts der glänzenden letzten Kartoffelernte skandalös. Und gar die Gemüse- und Obstlieferung! Wo war denn das Obst und das Gemüse vor allem in Groß-Berlin? Und dann die Preise? Die paar Pfund städtische Äpfel, die die Groß-Berliner Bevölkerung vor Weihnachten bekam, sind doch kaum der Rede wert.

Jetzt sollen als Ersatz Nahrungsmittel und Zucker gegeben werden. Auf einmal kann Zucker geliefert werden. Zucker kann die Bevölkerung zwar sehr notwendig gebrauchen, aber er ersetzt noch lange nicht das fehlende Brot. Und alle schönen Reden über die Nährwerte und über den Kaloriengehalt der Nahrungsmittel machen einen Arbeiter und eine Arbeiterin, die einen starken Kräfteverbrauch haben, noch lange nicht satt.

Nach neueren Nachrichten soll Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein einheitliches Erfassungsgebiet bilden. Man wird demnach „alles“ erfassen. Das heißt auf dem Papier. Also neue Hoffnung und was für welche? Wäre mit schönen Redensarten die Not behoben, dann lebten wir ganz gut. Größere Produktion im Allgemeininteresse und nicht im Interesse einer kleinen Anzahl sich bereichernder Erzeuger und eine planmäßige Ver-

teilung der erzeugten Lebensmittel würde vieles bessern. Endgültige Besserung wird nur die Beendigung des Krieges und der mit der Zeit wieder einsetzende freie Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Ländern bringen.

Der Arbeitskammerngesetz-Entwurf.

Von Hermann Jäckel.

Es war am 4. Februar 1890. In seinem bekannten Erlass stellte Kaiser Wilhelm II. „für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ die Schaffung gesetzlicher Vertretungen in Aussicht, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen befähigt werden“ sollten. Seitdem sind die Berufsorganisationen der Arbeiter mächtig erstarkt; die politische Arbeiterbewegung hat, den Widerständen trotzend, große Dimensionen angenommen. Das kaiserliche Versprechen aber ist noch immer — 28 Jahre später — nicht eingelöst. Im Gegensatz zu den anderen Erwerbszweigen — Industriellen, Großhändlern, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Agrariern — sind die gegen Lohn arbeitenden Proletarier ohne öffentlich-rechtliche Interessenvertretung.

Endlich hielten die verbündeten Regierungen es für nötig, am 19. April 1918 den „Entwurf eines Arbeitskammerngesetzes“ im Reichstag einzubringen. Erste Beratungen der interessierten Arbeiterorganisationen waren vorausgegangen. In den Zentralinstanzen der wichtigsten Gewerkschaftsorganisationen für Arbeiter und Angestellte konnte trotz vielfach geteilter Meinungen eine Verständigung in den Einzelheiten erzielt werden, und schon am 3. Dezember 1917 hatten die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“, der „Verband der deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunder“, die „Polnische Berufsvereinigung“, die „Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände“ und die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ einen sorgfältig ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeitskammern und das gewerbliche Einigungswesen“ dem Reichstanzler unterbreitet. Zuerst hätte erwartet die genannten Stellen, daß der überreichte Entwurf im Jahre 1918 die Grundlage der Beratung bei Schaffung von Arbeitervertretungen bilden würde. Man rechnete auf weitestgehendes Entgegenkommen der Regierungen, war doch die starke Stütze, welche die Kriegspolitik der Regierung in der Arbeiterklasse fand und ohne welche von Anfang an diese Kriegspolitik schwer möglich gewesen wäre, nicht zuletzt gegründet in dem Verhalten der maßgebenden Instanzen der organisierten Arbeiterschaft und der Angestellten.

Der von den verbündeten Regierungen eingebrachte Gesetzesentwurf hat bitter enttäuscht. Der Entwurf der gewerkschaftlichen Zentralinstanzen ist unter den Tisch gefallen, ihre meisten und wichtigsten Vorschläge blieben unberücksichtigt, wichtigen Anregungen des Deutschen Handelstages ist Folge geleistet worden. Es ist der Geist der Voreingenommenheit, der Bevormundung, der Mißachtung und des „weierlei Rechts“, welcher aus jedem Paragraphen des Regierungsentwurfs heraus spricht. Die Zentralinstanzen der Arbeiterverbände wünschten „zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ Arbeitskammern, welche „für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet werden“ sollten. Der Regierungsentwurf bringt „soweit... ein Bedürfnis besteht“ Arbeitskammern „auf sachlicher Grundlage“. Nicht für die Arbeiterschaft aller Berufe innerhalb eines Bezirks soll eine Vertretung geschaffen werden. Zerissen nach Branchen sollen die Arbeiter, von ihren spezifischen Berufsinteressen ausgehend, innerhalb der Arbeitskammern lediglich zu wirken imstande sein. Damit verlieren die geplanten Institute die Möglichkeit intensiven Schaffens im Interesse der gesamten Arbeiterklasse, und ihre Bedeutung sinkt auf ein Minimum. Nur auf territorialer Grundlage aufgebaut, können die Arbeitskammern werden, was sie sein sollen: Brennpunkte des sozialpolitischen Strebens und Lebens des organisierten Proletariats. Als im Jahre 1885 im Reichstag der große Arbeiterschutzgesetzentwurf Auer u. Genossen mit seiner Forderung einer systematisch durchgeführten Organisation der Arbeit — Bezirksarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter, Arbeitsräte, Bezirkschiedsgerichte, jährlich stattfindende Arbeitskammertage, Arbeitsnachweise — zur Beratung stand, sagte Genosse Bebel: Dieser „Organisationsvorschlag ist der eigentliche Kernpunkt unseres Gesetzes. Mit dieser Organisation in der Hand werden wir imstande sein, alles übrige durch das Gesetz zu erlangen; darüber kann kein Zweifel sein.“ Diese durchaus zutreffende Kennzeichnung der von sozialdemokratischer Seite geforderten öffentlich-rechtlichen Arbeitsorganisation erklärt zugleich den Widerstand der Unternehmer, und in diesem scharfen Widerstand hat sich die Regierung gebeugt. Bezirksarbeitsämtern mit dem nötigen Ober- und Unterbau und ausgestattet mit weitgehenden Befugnissen müssen notwendig die Schäden des kapitalistischen Produktionsprozesses für das gesamte Proletariat so scharf und klar herausarbeiten und damit die Leiden und Schmerzen der Arbeiterklasse zum allgemeinen Bewußtsein bringen, daß der Schrei nach durchgreifender Sozialreform die regierenden Gewalten zum Handeln zwingen würde.

In dieser Erkenntnis verlangten die Zentralstellen der Berufsverbände nicht nur Arbeitskammern, welche die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahrnehmen sollten, sondern außerdem

noch Arbeitskammern zum Zwecke der Wahrnehmung „der besonderen Interessen der Arbeitnehmer“. Es wurden „Arbeitnehmerabteilungen“ innerhalb der Arbeitskammern gewünscht. Die Regierungen lehnen die Bildung besonderer Arbeitnehmerabteilungen ab. Die Vertretung besonderer Arbeitnehmerinteressen wird zugelassen im Rahmen der allgemeinen, paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern, und nur wenn in besondere Arbeiterinteressen berührenden Fragen innerhalb der Gruppe der Arbeitervertreter eine Einigung nicht zu erzielen ist und wenn mindestens drei Viertel dieser Arbeitervertreter einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, ist die Angelegenheit der Gruppe der Arbeiter zu gesonderter Beratung zu überweisen. Aber auch diese gesonderte Beratung wird nur möglich (§ 32 des Entwurfs), wenn vorher die Angelegenheit ein zweites Mal die Vollziehung erfolglos beschäftigt hat. Die Berufsverbände wünschten, daß durch das Gesetz selbst die Arbeitskammern errichtet werden — der Regierungsentwurf überweist die Errichtung dem Bundesrat. Die gewünschte Einbeziehung der technischen und kaufmännischer Angestellten, der Werkmeister und der Handlungsgehilfen lehnt die Regierung ab, dafür wird die Errichtung besonderer Kammern für diese Proletariatschichten versprochen. Minderen Rechts sollen bleiben nach wie vor die Landarbeiter und die Masse der Hausbediensteten. Ein Recht auf Vertretung ist ihnen nicht zugesprochen. Die Arbeitskammern sollen keine Stätte sein, von der aus die himmelschreienden Mißstände, unter denen sie leiden, zur öffentlichen Kenntnis kommen. Die Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens ist unter den Aufgaben der Arbeitskammern in § 3 des Entwurfs der Regierung nicht mit aufgezählt.

Recht drastisch kommt die Ausnahmebehandlung der Arbeiter im § 18 des Regierungsentwurfs zum Ausdruck. Es sind zum Mitglied der Arbeitskammern wählbar alle 25 Jahre alten Leute, wenn sie seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbebezügen als Arbeiter oder Arbeitgeber angehören, für welche die Arbeitskammer errichtet ist und Armenunterstützung im vorausgegangenem Jahre nicht bezogen wurde. Ein Arbeitersekretär ist nur wählbar, wenn er mindestens drei Jahre in den Gewerben, für welche die Kammer errichtet wird, gearbeitet hat und seit einem Jahre im Bezirk wohnt. Der Sekretär der Unternehmerorganisation braucht im Gewerbe überhaupt nicht tätig gewesen zu sein. Es genügt, wenn er als Beamter der Unternehmerorganisation ein Jahr sich betätigt hat und im Bezirk wohnt. Bei den Arbeitskammern, welche für die Verkehrsanstalten des Reichs und der Bundesstaaten errichtet wurden, sind Arbeitersekretäre nicht zugelassen.

Zu all den Mängeln kommt noch die Einschränkung der Kammer in bürokratische Bestimmungen. Will die Arbeitskammer zahlenmäßige Feststellungen durch Umfrage für eine größere Zahl von Betrieben oder Arbeitern machen, so bedarf es der Genehmigung der statistischen Zentralbehörde des Bundesstaates; erstreckt sich aber die Erhebung über die Grenzen des Bundesstaates hinaus, dann ist die Genehmigung des kaiserlich statistischen Amtes erforderlich. Der Haushaltsplan muß vorher von der Aufsichtsbehörde genehmigt sein, und jede Aufwendung, welche im Haushaltsplan nicht vorgezogen ist, ist verboten, wenn nicht besonders von der Aufsichtsbehörde Genehmigung erteilt wurde. Vollständig ignoriert wurde das Verlangen nach Schaffung einer positiven Grundlage der Arbeitskammern durch gesetzliche Vorschriften der Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Die Unternehmer haben nicht umsonst protestiert. Kein Wort steht im Regierungsentwurf von den so notwendigen Bezirksarbeitsämtern und dem Reichsarbeitsamt, ohne welche eine Zusammenfassung und damit eine Kundmachung der Arbeit der Kammern nicht möglich ist.

Uebersaus mangelhaft sind die Bestimmungen über die Einigungsämter bei Lohnkämpfen.

Der ganze Entwurf stellt sich dar als ein unvollkommenes Gebilde, eine „Hilfsarbeit“, wie ihn mit Recht der Sprecher der „Unabhängigen Sozialdemokratie“, Gen. Brandes, bezeichnete.

Die freien Gewerkschaften kamen der Regierung weit entgegen, indem sie ihre grundsätzliche Forderung nach reinen Arbeiterkammern im Interesse einheitlichen Wirkens der verschiedenen Richtungen, aufgaben. Wahrscheinlich, dieses Entgegenkommen wurde schlecht belohnt — und bittere Worte mußte die Legie im Reichstage sagen. Auch hier heißt es: Niederdrückung des Widerstandes durch Erregung von Angst.

Das, was die Sozialdemokratie will, ist bekannt seit Jahrzehnten. Beginnend im April 1877 mit der Vorlage eines umfangreichen Gesetzesentwurfes, haben die Bebel, Fröliche, Auer usw. des Weiteren in den Jahren 1884, 1885, 1886 und 1890 immer und immer wieder ihre Forderungen präzisiert. Jene präzisierten Forderungen sind mustergültig noch heute. Ihre Verwirklichung bedeutete die Schaffung einer den Arbeiterinteressen dienenden Interessenvertretung. Der Entwurf der Regierung kann diese Bedeutung nicht beanspruchen. Er bedarf einer gründlichen Umwandlung in der Kommission, an die er verwiesen wurde, wenn er einigermaßen befriedigen soll.

Das Gerichtswesen der Sowjet-Republik.

Laut Beschluß vom 21. Februar hat das zentrale ausführende Komitee der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Räte das russische Gerichtswesen wie folgt geregelt:

Zur Wahrnehmung der Angelegenheiten, die außerhalb der Befugnisse der örtlichen Volksgerichte fallen, werden in den Distrikten aus den örtlichen A., S. und B.-Räten Distrikts-Volksgerichte gebildet.

Die Versammlung von Mitgliedern dieser Körperschaft setzt eine Anzahl bürgerliche und strafrechtliche Gerichte ein, die aus nicht weniger als je einem Vorsitzenden und zwei ständigen Mitgliedern bestehen. Die Zahl der Mitglieder kann aus der Körperschaft der A., S. und B.-Räte vergrößert werden. Die Mitglieder des Gerichts wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Zivil- und Strafkammer, die abgesetzt und durch andere ergänzt werden können.

An allen von dem Gericht zu fassenden Beschlüssen müssen drei feste Mitglieder und vier Volksassessoren mitwirken. Die strafrechtlichen Angelegenheiten werden durch zwei Stellvertreter und unter Vorsitz eines ständigen Gerichtsmitgliedes behandelt. Die allgemeine Liste der kandidierenden Assessoren wird von den örtlichen Distriktsräten veröffentlicht. Die Listen für jede Sitzung stellt das ausführende Komitee des Distrikts aus der allgemeinen Liste durch das Los fest. Die tägliche Zulage für die Assessoren wird ebenfalls durch die Räte festgesetzt unter Feststellung des allmählichen Uebergangs zur kostenlosen Erfüllung der Bürgerpflicht.

Die Berufung ist abgeschafft und nur Kassationsurteile sind zugelassen. Zur Behandlung von Kassationsgesuchen in bezug auf bürgerliche und strafrechtliche Urteile der Distriktsgerichte werden feste Mitglieder dieser Gerichte auf einer dazu bestimmten Versammlung gewählt, die ihren Vorsitzenden bestimmen. Bei der Behandlung von Kassationsangelegenheiten ist die betreffende Körperschaft befugt, Urteile in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit zu verwerfen, ohne Rücksicht auf Formalitäten. Verschiebung des Urteilspruchs wird nur zugestanden, wenn das Gericht die Abwesenheitsgründe für ausreichend erachtet.

Um in der Anwendung des Kassationswesens Einheitlichkeit zu erzielen, wird ein in St. Petersburg tagender Obergerichtshof aus Vertretern der Distriktsgerichte für nicht länger als ein Jahr gewählt, es sei denn er wird inzwischen durch die ober- oder die Räte aufgelöst. Sollte sich herausstellen, daß die Gesetze mit dem Rechtsbewußtsein nicht übereinstimmen, so ist das Obergericht verpflichtet, ein neues Gesetz anzufertigen. Zur Aenderung von Beschlüssen des Obergerichts ist nur die gesetzgebende Macht befugt.

Die Versammlung der Volkskommissare hat auch ein Dekret über die Zivilehe ausgearbeitet, in der dem Volke mitgeteilt wird, daß in der russischen Republik lediglich die bürgerliche Heirat gültig ist. Wer heiraten will, hat ein dementsprechendes Gesuch einzureichen bei der Abteilung für Heiraten und Geburten in der Distriktsverwaltung. Heiratsgesuche werden nicht angenommen: 1. von Personen weiblichen Geschlechts unter 16 und männlichen Geschlechts unter 18 Jahren; 2. von nächsten Blutsverwandten; 3. verheirateten Personen und 4. von Geisteskranken.

Die Heiraten werden in das dazu bestimmte Register eingeschrieben und die Berechtigten erhalten eine Abschrift. In dieser Abteilung werden auch die Geburten und Sterbefälle eingetragen. Bei der Geburt eines Kindes sind die Eltern oder Erzieher verpflichtet, die Anmeldung in Gegenwart von zwei Zeugen anzugeben. Uneheliche Kinder haben dieselben Rechte wie eheliche. Kirchliche Taufe und Heirat verbietet das Dekret nicht.

Lebensrettende Blutübertragung.

sd. Es ist ein altes, in Sage und Dichtung oft verwendetes Motiv: ein junger, kraftstrobender Mensch gibt sein Blut für einen Siechen, Lebensschwachen her und rettet ihn dadurch vom drohenden Tode. So erhebend und tröstend die darin zum Ausdruck kommende Seelengröße auch wirken mag, so nutzlos dürfte sie in früheren Jahrhunderten gewesen sein. Denn der Versuch, einen abgelebten Körper durch Zuführung frischen Blutes zu verjüngen, ist nach allem, was wir heute wissen, sicherlich damals gewöhnlich vollständig mißlungen. Wohl kann man ohne erhebliche Mühe Blut in größerer Menge abzapsen, aber unendlich schwieriger ist es, es in brauchbarem, funktionstüchtigem Zustande dem fremden Organismus einzuverleiben. Das Blut hat nämlich die jenes Heilverfahrens arg störende Eigenschaft, außerhalb der Blutgefäße sofort zu gerinnen: aus der Flüssigkeit wird bald ein qualliger Klumpen, den man natürlich niemals in die Adern hineinbringen kann. Als die Ärzte des 19. Jahrhunderts Blutübertragungen wagten, verhinderten sie die Gerinnung des Blutes dadurch, daß sie es mechanisch durch Schlägen und Klopfen oder mit chemischen Mitteln bearbeiteten. Doch das so behandelte Blut hatte nicht mehr die Beschaffenheit und darum auch nicht den Wert des normalen, ganz abgesehen davon, daß die eigentliche Ueberleitung in die Blutgefäße des anderen Körpers stets noch andere Hindernisse überwinden mußte. Vor einigen Jahren haben amerikanische Fachleute eine Methode angegeben, die offenbar alle früheren an Wirksamkeit übertrifft. Eine Schlagader des Blutspenders, gewöhnlich die am Handgelenk, an der man den Puls fühlt, wird freigelegt und darauf durch Naht

direkt mit einer Ader in der Ellenbeuge des Blutempfängers verbunden. So fließt das Blut des Spenders, durch dessen Herzstätigkeit getrieben, lebensfrisch, unverändert auf geradem Wege hinein in den Kreislauf des Kranken. Die Operation selbst ist so wenig kompliziert, daß sie jeder Chirurg ausführen kann, und sie stellt auch einen so geringen Eingriff dar, daß dem Geber aus seiner Hilfsbereitschaft kein Schaden erwächst. Bereits im letzten Balkankriege haben deutsche Ärzte diese neue Art der Blutübertragung angewendet und im jetzigen Weltkriege ist sie wiederholt herangezogen worden. Zur Verbeugung ausgedehnter Verwundeter, nicht zur Heilung Schwerkranker. Die Absicht der mittelalterlichen Medizinmänner, an Auszehrung, Auszehrung oder an irgendeinem anderen chronischen Leiden Hinsterbende durch gesundes Blut von ihrer Krankheit zu befreien, bleibt weiter ein frommer Wunsch, den auch die fortgeschrittenste Heilmittelwissenschaft nicht wird erfüllen können; denn hochgradig veränderte Organe werden selbst vom besten Blut nicht wieder in den früheren leistungsfähigen Zustand zurückgebracht. Wohl aber kann die Blutübertragung für verlorengegangenes Blut vollwertigen Ersatz liefern.

Der Breslauer Chirurg Professor Coenen hat jüngst von den aus Wunderbare grenzenden Erfolgen berichtet, die mit dem neuen Verfahren erzielt worden sind. Soldaten mit bleichem, eingefallenen Gesicht, mit bläulich-blauen Lippen, mit verschwindendem Puls, schlecht atmend, schon halb bewusstlos, wurden durch die Blutüberleitung in nicht viel mehr als einer halben Stunde hochgradig veränderte Organe erweckt. Das Gesicht rötete sich, der Puls wurde wieder fühlbar, die Bewußtlosigkeit schwand und schnell legte die Genesung ein. Schon wenige Wochen darauf konnten die von vielen bereits aufgegebenen Todeskandidaten wie Leichtverwundete in die Heimat abtransportiert werden. Das Blut allerdings, das ihren verglühten Lebensfunken angezündet hatte, behielten sie nicht lange in ihrem Körper. Nur ein paar Tage tat es seine Schuldigkeit, dann wurde es von den alles Fremde abwehrenden Schutzstoffen aufgelöst und allmählich aus der Blutbahn entfernt. Inzwischen hatte aber der Organismus sich soweit erholt, daß er aus eigener Kraft für Ersatz sorgen konnte. Und nun die Spender. Sie werden durch den Verlust von einem Liter Blut — soviel wurde ihnen gewöhnlich abgenommen — nur vorübergehend geschwächt. Die leichte Blässe des Gesichts, die Mäßigkeit in den Gliedern schwanden bald, auch die kleinen Wunden verheilten rasch.

Die neue Methode der Blutübertragung wird auch in Friedenszeiten eine große Rolle spielen. Wenn Wundheilung ein Glied des Arbeiters zerquetscht oder abgerissen hat, wenn schwere innere Erkrankungen einen Blutsturz hervorgerufen haben, wird die geschilderte Zuführung frischen Blutes segensreich wirken können und nicht zuletzt wird sie auch den Frauen helfen, die in der schweren Stunde der Niederkunft zuviel von ihrem kostbaren Lebenssaft verloren haben.

Aus der Zeit.

Die Giftgase im Kriege. Die Regierungen der alliierten Mächte haben, nach einem amtlichen Telegramm vom 13. Mai, die Aufforderung des Roten Kreuzes, der Verwendung erscheidender und vergifteter Gase Einhalt zu tun, durch eine längere Erklärung beantwortet. Die Erklärung behauptet, die von allen Mächten eingegangene Verpflichtung, niemals von Gift und von anderen unnütze Leiden erzeugenden Kriegsmitteln Gebrauch zu machen, beziehe sich auch auf die Benützung vergifteter Gase. Sie behauptet weiter, im April 1915 seien vom Deutschen Reich zuerst giftige Gase als Kampfmittel eingesetzt worden. Diese Behauptung ist von deutscher Seite in entschiedener Weise bestritten worden. Ueberhaupt hat sich über die Frage, welche Macht zuerst die giftigen Gase anwandte, eine lange und heftige Kontroverse entwickelt, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Die Londoner amtliche Erklärung betont weiter, daß die alliierten Mächte gedrängt worden wären, den Kampf nun mit den gleichen Waffen zu führen. Und diese Aufgabe sei heute erfüllt. Unter scharfen Ausfällen auf Deutschland, dessen Vertragstreue sie verdächtigen, kommen die alliierten Mächte zu folgendem Schluß:

„Wenn die deutsche Regierung heute erklärt, daß sie sich dem Vorschlag des Roten Kreuzes auf Einstellung des Gebrauches der Gase anschließt und neue, detailierte und wirksame Sicherheiten bietet, welche die Einhaltung eines solchen Abkommens seitens Deutschlands garantieren, so werden die alliierten Regierungen sich trotz allem nicht weigern, diesen Vorschlag in entgegenkommendstem Sinne zu prüfen. Ohne das Vorhandensein derartiger Garantien würden die alliierten Regierungen jedoch ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht von all denjenigen Mitteln Gebrauch machen würden, die ihnen geeignet erscheinen, ihren Gegner außerstand zu setzen, Schaden anzurichten.“

**Buchdruckerei
Maurer & Dimmick**
SO 16, Köpenicker Strasse 36/38.

Anfertigung von:
Zeitschriften — Statuten — Quittungsmarken — Billets —
Mitgliedsbüchern — Programmen
sowie sämtlichen Drucksachen.

Für unsere Jugend.

„Freie Jugend Groß-Berlin“.

Unter diesem Banner wird fortan die arbeitende Jugend Groß-Berlins marschieren. Der „Jugendbildungsverein“ und die „Vereinigung Arbeiterjugend“, denen bisher die oppositionelle Jugend angehörte, haben nach langen Beratungen den Zusammenschluß vollzogen. Die volle Bedeutung dieser Tatsache wird erst die kommende Zeit erweisen. Denn dieser Zusammenschluß ist eine geschichtliche Tat, er war eine Notwendigkeit, und das Beispiel der Groß-Berliner Jugend wird in der ganzen freien Jugendbewegung freudige Zustimmung finden.

Längst schon waren die Dinge reif zur Verschmelzung der oppositionellen Jugendbewegung. Was trennte zuletzt noch diese beiden Richtungen? War es die praktische Jugendarbeit oder waren es Fragen grundsätzlicher Art? Die Antwort darauf geben uns die geschichtlichen Tatsachen. Als mit Kriegsausbruch die damalige Jugendbewegung der Arbeiterschaft zusammenbrach, aus Gründen, die gleichzeitig die Opposition hervortrieben gegen die Zentrale Schulz-Ebert, gegen diesen ganzen Instanzenapparat des heutigen Regierungssozialismus, da war es die Richtung innerhalb der Jugendbewegung, die sich im Jugendbildungsverein zusammenschloß, die den grundsätzlichen Kampf aufnahm gegen die Jugendpflege, zu der die Jugendbewegung gemacht wurde, gegen das Jugendausschulungssystem, gegen die Bevormundung der Erwachsenen, die sich mit Hilfe der Jugendausschüsse ganz unbewußt und auch bewußt breit gemacht hatte, gegen die Mitbestimmung der Erwachsenen, die mit Hilfe der Ausschüsse zumeist soviel Stimmrecht hatten als die Jugendlichen, gegen die künstliche Altersgrenze, die besorgte, daß die 18 Jahre alten Jugendlichen automatisch aus der Bewegung herausflogen, gegen die „Arbeiterjugend“, die ganz zum Nationalismus abgeschwenkt war, die den Burgfrieden heilig hielt, die zum größten Teil die Bildungsarbeit nach bürgerlich-reformistischem Muster besorgte, eben auch gegen alle Begleiterscheinungen, die der Parteibürokratie und dem Reformsozialismus anhaften.

Diese Jugendbildungsvereine machten sich frei von aller Bevormundung und schufen sich selbständige Vereine. Hier nun machte ein Teil der oppositionellen Jugend nicht mit, der immer noch hoffte, durch Proteste und Resolutionen die Jugendzentrale und die „Arbeiterjugend“ vom falschen Wege abzubringen. Aber auch für diese Jugend schlug die Stunde der Entscheidung. Sie mußte denselben Weg gehen, wie die Jugendbildungsvereine. Zur Zeit nämlich, als die Opposition innerhalb der politischen Arbeiterbewegung zur Trennung vom Regierungssozialismus kam, da geriet auch der abwartende Teil der Jugend in schärfsten Gegensatz zur „Arbeiterjugend“ und den zugehörigen Instanzen. Und nicht lange mehr, mußte auch er zur festen Vereinsform greifen.

Nun unterschieden sich die beiden Richtungen der oppositionellen Jugend in der praktischen Jugendarbeit bald nicht mehr. Die Selbstständigkeitsbewegung innerhalb der Berliner „Vereinigung Arbeiterjugend“ machte ebenfalls Fortschritte. Es wäre nun an der Zeit gewesen zum Zusammenschluß der beiden Richtungen, wenn auch über die Fragen grundsätzlicher Natur Übereinstimmung hätte festgestellt werden können. Die grundsätzlichen Fragen hatten bisher neben anderen mitwirkenden Ursachen die schon früher zweimal unternommenen Einigungsverhandlungen in Wirklichkeit zum Scheitern gebracht. Diese Einheitslichkeit über die grundsätzliche Auffassung ergab sich jetzt endlich bei den Beratungen, an der die Jugend beider Vereine tätigen Anteil nahm.

Als im „Mitt.-Blatt“ Nr. 2 d. J. die Anregung zum Zusammenschluß kam, war man sich im Jugendbildungsverein einig, daß sich der Zusammenschluß nur vollziehen könne unter den Bedingungen der Jenaer Resolution: Erst Klarheit, dann Mehrheit; keine Sammlung ohne Einheit der Anschauungen. Die in die Wege geleiteten Einigungsverhandlungen ergaben denn auch, daß die Mitglieder der Vereinigung Arbeiterjugend den Grundsätzen, die der Jugendbildungsverein vertrat, vollständig zustimmten. Bei einigen Fragen beruhte der Unterschied in der Auffassung bisher mehr in der stärkeren oder schwächeren Betonung. Praktisch wurde auch die Jugendarbeit der Vereinigung

Arbeiterjugend durch die Verhältnisse und die Zustände bestimmt, unter denen wir leben.

Die Fragen, die ausführlich bei den Verhandlungen diskutiert wurden, betrafen hauptsächlich die Selbständigkeit der Jugend und das Verhältnis zu den Erwachsenen, die Stellung der Jugend zu den Fragen des öffentlichen Lebens, und die daraus folgende geistige und organisatorische Betätigung der Jugend, die praktische Jugendarbeit und die sogenannte Altersgrenze.

Es wurde hierbei betont, daß die Jugendbewegung von den Organisationen der Erwachsenen völlig selbständig sein muß. Wenn die Alten der Jugendbewegung ihre Sympathie zuwenden wollen, so darf das an keine Bedingung geknüpft sein, so muß das uneigennützig geschehen. Die Alten haben auch das größte Interesse daran, denn eine Jugend, die nicht an Selbständigkeit gewöhnt ist, wird sie nicht kennen, wenn sie gefordert wird. Den Rat der Alten wird die Jugend nicht von sich weisen.

Zur Stellung der Jugend im öffentlichen Leben und zu der sich daraus ergebenden Betätigung wurde ausgeführt, daß die Stellung der Jugend im Wirtschaftsprozeß, ihre Ausbeutung und Rechtlosigkeit mit bestimmt werden durch Faktoren des öffentlichen Lebens. Darum muß der Kampf der Jugend um ihre Rechte auch in dieser Richtung geführt werden.

Bei der praktischen Jugendarbeit wurde der Schwerpunkt in die aktive organisatorische Mitarbeit und Agitation für die Organisation und unsere Weltanschauung gelegt. Der Mittelpunkt des geistigen Lebens in der Jugendbewegung liegt in den Versammlungen und Diskussionen. Der Ausgangspunkt aller Jugendarbeit liegt also nicht im Jugendheim mit seinem Spiel, seiner Geselligkeit und Unterhaltung, nicht im Sport und Wandern. Dies alles ist wohl notwendig, aber zum Teil nur Mittel zum Zweck.

Auch über die Ablehnung der Altersgrenze war man sich einig. Ursprünglich mußte der Achtzehnjährige aus dem Kreise der Jugend scheiden, angeblich weil er nicht mehr hineinpaßt. Tatsächlich sind diese älteren Jugendlichen die organisatorischen und geistigen Träger der Bewegung. Und unter dem Druck der Kriegsverhältnisse mußte man zum Teil diese Altersgrenze bis auf das 21. Jahr hinaufsetzen. Aber auch diese Grenze für die Zugehörigkeit zur Jugendbewegung ist jetzt gefallen. Denn es gibt überhaupt keine willkürliche Grenze. Manche der Jugendlichen, die jünger sind als 21 Jahre, haben die Verbindung mit der Jugend schon verloren und ihren Anschluß bei den Alten gefunden, und viele wirken noch nach dem 21. Jahre mit der Jugend, als wären sie 17 jährige. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich das Mittaten und -raten der Älteren ganz von selbst regelt. Dagegen wurde es als ganz selbstverständlich angesehen, daß diese älteren Jugendlichen in den Organisationen der Erwachsenen ihre volle Schuldigkeit tun, doch sind dazu besondere Jugendsektionen überflüssig. Für die Aufnahme von Mitgliedern in die Jugendbewegung wurde festgelegt, daß dies nur bis zum 21. Jahre geschehen kann, da die Jugendbewegung als Teil der Arbeiterbewegung kein Ersatz für diese sein soll. Bestrebungen, die in dieser Richtung gingen, wurden von der Jugend abgelehnt.

Bei der Behandlung aller dieser Fragen war es unvermeidlich, daß auch schiefe und einseitige Auffassungen vertreten wurden. Aber die Jugend in ihrer Mehrheit hatte einen gesunden Instinkt und wußte auch bald bewußt zu entscheiden, auf welcher Seite Klarheit bestand. Es war deshalb auch nicht zu verwundern, daß einige wenige der Jugendlichen am Schlusse der Verhandlungen erklärten, daß sie nicht mitmachen könnten. Sie wollten, wie sie sich ausdrückten, nicht mit in den „Sumpf“ gehen. Demgegenüber erklärte erfreulicherweise ein Teil ihrer früheren Anhänger, daß sie treu zur „Freien Jugend“ halten werden.

Bei der Regelung der organisatorischen Fragen war man bestrebt, die Organisation auf die breitere Grundlage zu stellen, das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder zu sichern, die Instanzenherrschaft nicht aufkommen zu lassen, eben in freier Weise die innere Organisation auszubauen. Um die Jugendarbeit für das Reich in die Wege zu leiten, wurde ein Ausschuß von drei Mitgliedern gewählt.

Die freie Jugend hat mit der Aufstellung und folgerichtigen Erledigung dieser die ganze deutsche

proletarische Jugend angehenden Frage bewiesen, daß auch unter den schwierigsten Verhältnissen praktische Jugendarbeit geleistet werden kann. Das gibt uns auch die Gewähr, daß sie imstande ist, den Kampf aufzunehmen auf der einen Seite gegen den Instanzenapparat der Jugendzentrale und die „Arbeiterjugend“ und auf der anderen Seite gegen eine geschlossene bürgerliche Jugendbewegung, in deren Dienst die stärksten Machtmittel der heutigen Gesellschaft gestellt werden. Nun heißt es: An die Arbeit!
P. S.

Vom Mai-Ausflug der Jugend.

Ein rechter Maientag, wie ihn die Jugend nicht besser wünschen konnte, war unseren Burschen und Mädchen bescheert. Schon früh waren sie auf den Beinen. Mit frohen Liedern und lustigen Scherzen strebten sie auf kurzen und weiten Wegen in vielen Gruppen dem Ziele zu. Aber der Ausflug ging unter den uns nur zu bekannten Begleitumständen vor sich. Sagte nicht leiblich einer von der abhängigen Jugend, daß für sie das häßliche Kapitel von der Belästigung durch Staat und Polizei abgeschlossen wäre? Nun, hier wurde sehr deutlich gezeigt, daß dieses Kapitel für die freie Jugend noch immer weiter geht. Aber unsere Jungen und Mädchen ließen sich nicht davon stören. Im Gegenteil. Lauter und lustiger als sonst gingen zu.

Die Jugendbewegung im Reich.

Im Lande regt sich wieder unter der Jugend. An vielen Orten, die früher ausschließlich von der „Arbeiterjugend“ beherrscht wurden, macht sich eine Opposition gegen die von der bürgerlichen Bewegung kaum zu unterscheidende Jugendpflege der Abhängigen bemerkbar. Zwar versucht man von dieser Seite, die Jugend durch Konzessionen organisatorischer Art bei der Fahne zu halten, aber die Jugend erkennt dennoch, daß es eben nur scheinbare Zugeständnisse sind. Man will dort nicht auf eine Politik verzichten, die in Wahrheit den Jugendinteressen schauerstraßes zuwiderläuft, man will durch die Jugendausschüsse mitbestimmen und letzten Endes bevormunden. Das alles ist zu sichtbar geworden, als daß es noch verschleiert werden könnte. Das erkennt die Jugend und wendet sich deshalb von der „Zentralstelle der arbeitenden Jugend“ und ihrer Zeitschrift der „Arbeiterjugend“ ab. Aus vielen Anfragen, die an uns gelangen, ist ersichtlich, daß sich die Jugend des rechten Weges jetzt bewußt ist. Sie sucht Verbindung mit Jugendvereinen, die gleiche Ziele haben. Unser Mitteilungsblatt wird abonniert, denn es fehlt an Literatur in unserem Sinne. Die Presse ist fast ausschließlich in den Händen der Abhängigen, die dafür sorgen, daß auch innerhalb der Jugendbewegung sich kein Lüftchen regt. Dazu kommt der Belagerungszustand, der bewirkt, daß die ganze Jugendarbeit der Jugendbildungs- und freien Jugendvereine nur unter den schwersten Bedingungen sich vollziehen kann. Aber alle diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Und gerade die Jugend hat bisher bewiesen, daß sie vor keiner Arbeit zurückschreckt. Mehrmals schon hat die oppositionelle Jugend unter diesen schlimmen Zeiten versucht, im Lande Anschluß zu suchen und es ist ihr gelungen. Daß es dennoch nicht zu einer dauernden Verbindung gekommen ist, daran tragen, neben anderen Umständen, die Verhältnisse Schuld, unter denen wir leben. Aber auch denen werden wir trotzen. Dann wird wieder eine Jugendbewegung entstehen, die innerhalb der Internationale nicht an letzter Stelle steht.

Eine Fabel vom „Sumpf“.

(Den Abgesplitterten gewidmet.)

Es war einmal eine Schar junger Burschen und Mädchen, die hörten von einem Sumpf und zogen aus, ihn trocken zu legen, um es sich auf dem eroberten Lande wohllich zu machen. Eifrig ging das junge Volk ans Werk. Nach bestimmten Grundzügen wurden die Gräben gezogen, denn man hatte gelernt, daß nur in der grundsätzlichen Arbeit der dauernde Erfolg liegt. Und siehe da: Der Sumpf wurde trocken. „Lobt uns Hütten bauen“, riefen sie alle begeistert. „Wir haben ein neues Land erobert. Der Sumpf war einmal!“ Und sie taten so. Nur ganz hinten standen wenige, die anscheinend nicht so eifrig beim Entwässern am Werke waren, die aber auch auf dem Trocknen standen, und riefen: „Wir bauen nicht mit. Das ist Sumpf, denn es war einmal Sumpf.“ Ob dieser Logik schüttelten die anderen die Köpfe. . .

Die Krähwinkler Landwehr.

Endlich hat sich auch die von den Erwachsenen gemachte Bewegung der „Arbeiter-Jugend“ dazu verstehen müssen, hier in Berlin und in anderen Orten von der losen Abonnementvereinigung zur festen Vereinsform überzugehen. Letzthin gründete man von dieser Seite einen „Verein Arbeiterjugend“, um mit diesem neuen Aushängeschild die Jugend besser einzufangen zu können. Ob es gelingen wird? Wir zweifeln daran. Denn soviel sieht auch die arbeitende Jugend, daß die Bevormundung und die Mitbestimmung der Erwachsenen durch einen besonderen Verein noch lange nicht beseitigt ist. Beides soll vielmehr damit erst recht sicher gestellt werden. Schon lange will nämlich die Jugend den Abhängigen entlaufen und in dieser Gefahr sah man keinen anderen Ausweg, als die Zustimmung zu einer Vereinsgründung zu geben. Sogar begeistert stimmten die Erwachsenen zu, hieß es in einer Pressenotiz. Das glauben wir gern und es ist so recht bezeichnend für diese Art Jugendbewegung, die von den Erwachsenen künstlich gemacht wird. Daß diese weiter bevormunden und mitbestimmen dürfen, beweist übrigens ein Antrag derselben Sitzung, der in den Jugendausschüssen die gleiche Anzahl Vertreter fordert, wie sie die Erwachsenen haben. Also „nur immer langsam voran.“ Nicht etwa Beseitigung der Schulmeisterei fordert man. Nein, nur ein wenig mehr wie bisher sollen die Jugendlichen mitreden dürfen. Schließlich, wenn es hoch kommt, bewilligt man diese Forderung und die Bevormundung ist wieder für lange Zeit sichergestellt. Wie ganz anders sieht es bei der „Freien Jugend“ aus. Völlig selbständig regeln die Jugendlichen in ihrer Organisation die Jugendarbeit, ohne besondere Jugendausschüsse der Erwachsenen. Trotzdem nimmt die Jugend gern den Rat der Alten entgegen, aber sie entscheidet allein. Sie wird nicht durch Beschlüsse von Jugendausschüssen vor vollendete

Lassachen gestellt. Und diese Art dient auch am besten der Erziehung der Jugend zur Selbstständigkeit. Indem wir diese Tatsachen aufzeigen, wollen wir die Jugend, die in Unkenntnis über diese Dinge noch den abhängigen „Verein Arbeiterjugend“ angehört, hierdurch zum Nachdenken anregen. Und wir sind gewiß, soweit sie hiervon Kenntnis erhält, wird sie bald zu entscheiden wissen, daß ihr Platz nur bei der „Freien Jugend“ sein kann und nicht bei dieser „Krähwinkler Landwehr“, deren Hauptleute auch noch bei der Gründung nach dem bekannten Refrain handelten: „Nur immer langsam voran.“

Ein Landesverratsprozeß.

Der vereinigte 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte am 15. Mai gegen den am 28. April 1900 geborenen Markthelfer Bruno Apitz aus Leipzig-Kollmarisdorf, der der verbotswidrigen Verbreitung von Druckschriften und des verbotenen Landesverrats angeklagt war. Der Angeklagte, der als Stempelsteiner gelernt hat, war im vorigen Jahre als Markthelfer in Stellung und betätigte sich in der freien Jugendbewegung. Er hat am 9. August 1917 zehn Exemplare der Julinummer des „Stürmers“, Kampszeitung für die Jugend Deutschlands, in Empfang genommen in der Absicht, sie zu verbreiten. Diese Druckschrift trug eine falsche Angabe des Druckers und Verlegers. Wie dem Angeklagten bekannt war, hatte das stellvertretende Generalkommando durch eine besondere Verordnung die Verbreitung und Aufbewahrung in der Absicht der Verbreitung auf Grund des Belagerungszustandgesetzes verboten und die Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot mit Strafe bedroht. Ob der Angeklagte die fraglichen Schriften wirklich verbreitet hat, kann nach Ansicht des Gerichts dahingestellt bleiben, da die Strafbarkeit schon gegeben ist, weil er bei der Ent-

gegennahme der Schriften die Absicht hatte, sie zu verbreiten. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Angeklagte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seines Tuns erforderliche Einsicht gehabt hat. Für dieses Vergehen wurde eine Strafe von sechs Wochen Gefängnis ausgeworfen. Ferner ist der Angeklagte des verbotenen Landesverrats nach § 89 St.-G.-B. für schuldig befunden worden auf Grund des folgenden Tatbestandes: Der Angeklagte hat am Vormittag des 16. August 1917 in Stötteritz und am Nachmittag desselben Tages im Volkshaus in Leipzig je eine Ansprache gehalten, in welcher er die Anwesenden aufforderte, in einen allgemeinen Streik einzutreten und zu versuchen, den Ausstand auf weitere Kreise auszudehnen. Hätte diese Aufforderung den Erfolg gehabt, daß ein allgemeiner Ausstand auch der Rüstungsindustriearbeiter eingetreten wäre, so wäre dadurch die Kriegsmacht des Deutschen Reiches außerordentlich geschädigt worden. Der Gerichtshof hat festgestellt, daß sich der Angeklagte die es möglichen Erfolgs seiner Handlungsweise bewußt gewesen ist. Auch bei dieser Handlung ist die Einsicht des Angeklagten in die Strafbarkeit seines Tuns für vorhanden angenommen worden. Mildernde Umstände sind dem Angeklagten deshalb nicht zugebilligt worden. Im übrigen kamen dem Angeklagten die Milderungsgründe seiner Jugend und des Umstands, daß seine Handlung im Stadium des Versuchs geblieben ist, zugute. Dem Gericht erschieß für die Aufforderung zum Streik eine empfindliche Strafe für angemessen, weil der Angeklagte zu zwei verschiedenen Malen im Sinne des § 89 tätig gewesen ist. Dafür wurde eine Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis ausgeworfen. Diese wurde mit der vorerwähnten sechswoöchigen Gefängnisstrafe zu einer Gesamtsstrafe von 1 Jahr 7 Monaten verurteilt. Da der Angeklagte im wesentlichen geständig gewesen ist, wurden ihm von der seit dem 16. August 1917 erlittenen Untersuchungszeit sieben Monate angerechnet, so daß er noch ein Jahr zu verbüßen hat.

Die Grundrechte des Angeschuldigten im Strafrecht.

II.

Die sofortige Beschwerde ist binnen einer Frist von einer Woche, die mit der Bekanntmachung der Entscheidung beginnt, einzulegen. Die Berufung findet statt gegen die Urteile der Schöffengerichte, auch wegen des Kostenpunktes. Sie muß bei dem Gerichte erster Instanz binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich eingelegt werden. Hier ist zu beachten, daß es nicht genügt, wenn der Beurteilte in der Verhandlung etwa sagt: „ich lege Berufung ein!“ sondern die Erklärung muß dem Gerichtsschreiber in seinem Amtszimmer innerhalb der Geschäftszeit abgegeben werden. Es erfolgt also keine Zustellung des Urteils. Nur wenn die Verkündung des Urteils nicht in Anwesenheit des Angeklagten stattgefunden hat, wird diesem das Urteil zugestellt, die Frist läuft in diesem Falle vom Tage der Zustellung ab. Durch rechtzeitige Einlegung der Berufung wird die Rechtskraft des Urteils, soweit dasselbe angefochten ist, gehemmt. Die Berufungsschrift kann etwa folgendermaßen lauten:

„In der Strafsache gegen K. (Altenzeichen) lege ich hiermit gegen das unterm . . . verkündete Urteil Berufung ein und bitte um Zustellung des Erkenntnisses an mich.“ (Unterschrift.)

Nach Zustellung des Urteils (auf Erfordern des Berufenden) hat der Beurteilte nunmehr eine weitere Frist von einer Woche um seine Berufung zu rechtfertigen. Das kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geschehen.

Erachtet das Berufungsgericht, also die Strafkammer, die Bestimmungen über die Einlegung von Berufungen nicht für beobachtet, so kann es die Berufung durch Beschluß als unzulässig verwerfen, wogegen man das Recht der sofortigen Beschwerde hat. Sonst wird Termin zur Hauptverhandlung angesetzt. In dieser besteht nun die Möglichkeit, die ganze Sache, d. h. das ganze tatsächliche Material von neuem vorzutragen, so daß eine eingehende Nachprüfung aller Umstände damit gegeben ist. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, daß sich die Berufung gegen das gesamte Urteil, nicht nur gegen ein Teil, richtet.

Ist das Urteil vom Angeklagten, vom gesetzlichen Vertreter, vom Ehegatten der Beurteilten oder vom Staatsanwalt zugunsten des Beurteilten angefochten, so darf das Urteil nicht zum Nachteil des Berufenden abgeändert werden. Das Strafmaß kann also in diesen Fällen in der Berufungsinstanz nicht erhöht werden. In der Verhandlung selbst gelten die Grundsätze, die wir schon für das Verfahren erster Instanz erörtert haben.

Die Revision trägt einen ganz anderen Charakter als die Berufung. Zunächst richtet sich die Revision gegen die Urteile der Schwurgerichte und der Strafkammern, wenn diese in erster Instanz entschieden haben. Es ist für diese Fälle das ausschließliche ordentliche Rechtsmittel.

Die Revision kann auch gegen die Urteile der Strafkammern in der Berufungsinstanz eingelegt werden. Eine Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das Gesetz verletzt ist und dieses ist nur verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet wurde. Die Revision muß bei dem Gericht, welches das Urteil gefällt hat, binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder schriftlich eingelegt werden. Die Rechtfertigungsschrift muß von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Der Laie wird gut tun, sich wegen einer etwa einzulegenden Revision sachverständigen Rat einzuholen. — Wegen der Schwierigkeit der Materie, sehen wir hier davon ab, in eine Erörterung des Wiederaufnahmeverfahrens einzutreten, auch hier ist es notwendig, einen Juristen zu befragen. —

Ein weiteres Rechtsmittel ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Hierin liegt ein Heilmittel bei etwaiger Versäumung von Fristen. Das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand muß binnen einer Woche nach Beseitigung des Hindernisses bei dem Gerichte, bei welchem die Frist wahrzunehmen gewesen wäre, unter Angabe und Glaubhaftmachung der Versäumungsgründe angebracht werden. Wird das Gesuch verworfen, so kann dagegen sofortige Beschwerde erhoben werden. Die Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung wird durch das Rechtsmittel nicht gehemmt, kann aber aufgehoben werden. Bis zu einer Frist von 6 Monaten kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe, die Unterbrechung einer Freiheitsstrafe, wie auch die Stundung von Geldstrafen oder die Bewilligung der Zahlung in Teilbeträgen vom Ersten Staatsanwalt verfügt werden. Der Oberstaatsanwalt kann diese Frist bis zu einem Jahre verlängern. Darüber hinaus hat der Justizminister zu entscheiden. In den einzelnen Bundesstaaten bestehen über die Fristen besondere Bestimmungen. Soll die Vergünstigung von Ratenzahlungen der Geldstrafe Platz greifen, so wird in der Regel eine angemessene Anzahlung gefordert.

Strafsaufschub wird gewährt, wenn sich der Beurteilte in einem körperlichen Zustande befindet, der eine Verzögerung der Strafvollstreckung fordert. Wenn dem Beurteilten oder seiner Familie durch die sofortige Vollstreckung erhebliche, außerhalb des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen, so kann auf seinen Antrag die Strafvollstreckung gleichfalls aufgehoben werden. Hier darf aber der Strafsaufschub den Zeitraum von 4 Monaten nicht übersteigen.

Die bedingte Strafaussetzung findet auf Freiheitsstrafen Anwendung, die durch richterliche Entscheidung (Urteil, Strafbefehl) an erster Stelle oder für den Unvermögensfall erkannt sind. Bzweckweise kommen nicht vorbestrafte Personen in Betracht, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und zu nicht längerer als sechsmonatiger Freiheitsstrafe verurteilt sind. Letztere oder zu längerer Strafe verurteilte Personen sind nur zu berücksichtigen, wenn besondere Milderungsgründe vorliegen.

Bei Ersatzfreiheitsstrafen ist Strafaussetzung möglich, wenn der Beurteilte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft auch bei gutem Willen zur Abtragung der Geldstrafe selbst in Teilzahlungen nicht imstande ist. Bemerkenswert ist, daß die Aburteilung der Personen unter 18 Jahren vor einem Jugendgericht vor sich gehen soll, der unter gewissen Umständen selbst eine Bewährungsfrist der Strafvollstreckungsbehörde empfohlen kann. Nach Ablauf der Bewährungsfrist kann das Begnadigungsverfahren eingeleitet werden.

Der Krieg mit seinem Belagerungszustand hat uns neben dem ordentlichen Verfahren auch noch das außerordentliche gebracht: einmal die sogenannte Schutzhaft und dann das Kriegsgericht. Soweit es sich um die Schutzhaft handelt, ist neuerdings eine Beschwerdemöglichkeit und dabei auch ein Rechtsbeschuldungsrecht zulässig.

Das Verfahren vor den Kriegsgerichten ist ein beschleunigtes, wie das in den letzten Tagen in Berlin besonders augenfällig in die Erscheinung tritt. In allen Fällen, in denen auf Gefängnis über 6 Monate erkannt werden kann, wird ein Offizialverleibiger gestellt, wenn nicht etwa ein eigener Verteidiger eintritt. Die Strafe wird sofort rechtskräftig, eine Berufung existiert nicht. Auf das kriegsgerichtliche Verfahren sind natürlich die oben nach der „Leipziger Volkszeitung“ wiedergegebenen Darlegungen nicht anwendbar.

Groß-Berliner Chronik.

Der Schutz ausschließlicher Kinder ist in Berlin einem besonderen Kriegsausschuß übertragen. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte ihm in ihrer letzten Sitzung die Summe von 50 000

Mark. Dabei wies Genosse Rosenfeld darauf hin, daß die ärmsten Kinder von fürsorglichen Maßnahmen so gut wie gar nicht ergriffen wurden. Gerade diese Kinder bedürften in erster Linie der Fürsorge. Deren Eltern könnten wegen ihrer Armut die teuere Bekleidung nicht verschaffen, deren die Kinder zur Vermeidung in Ferienkolonien oder nach dem Lande benötigten. Sie seien auf sich allein angewiesen, veräuserten oft die Schule, was mit Strafmandaten oder mit Verweigerung in Fürsorgeerziehung geahndet werde. Oft seien die Kinder ganz schuldlos, wie viele Lehrer erklärt hatten. Hier müssen pflanzliche Maßnahmen einsetzen, wie Schaffung von Schulschwefeln und Schulpflegelinnen, um deren baldige Anstellung der Magistrat ersucht werde. Würde damit auch nicht endgültig geholfen, gemildert müsse aber dadurch viel werden.

Die Kohlenversorgung liegt immer noch sehr im argen, das wurde von unseren Genossen Linke und auch von Ritter (Abh.) dargelegt. Noch heute müßten die Leute nach Kohlen und Koks anstehen. Gasstrafgelder würden erhoben. Es sei mit aller Energie die Reichskohlenstelle um Vorsehung anzugehen. Das beschloß auch die Stadtverordnetenversammlung, sie nahm auch einen Antrag der Fraktion der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei an, Koks nur von einem bis 6 Zentner abzugeben, damit größere Kreise berücksichtigt werden können. Bei dieser Gelegenheit teilte der Vertreter des Magistrats mit, wie schon der Kohlenbezug geordnet sei: Es seien durchschnittlich 17 Prozent Kohlen geliefert worden sei und wenn man hinzunehme, daß diese Lieferung um zwei Monate ausgedehnt worden sei, von April bis Ende Mai sei soviel geliefert worden, um die Ansprüche der Bevölkerung zu befriedigen. Hier merkt man nichts. Noch heute haben viele Leute auf ihre Karren die ihnen zuzehenden Kohlen nicht erhalten. Auf dem Papier macht sich das alles sehr schön. Mit Recht fordere unser Redner, daß eventuell der Magistrat eigene Kohlenverteilungsmittel einrichten müßte.

Reispreise. Welche enorme Summen allein für Reispreise ausgegeben werden, geht aus der Tatsache hervor, daß der Unionklub und der Berliner Reverein für 9 Reislage im Grunewald nicht weniger als 1 178 000 Mark ausgelegt haben. Der Unionklub erhält vom Staat Mittel zur Förderung der Pferdezucht, unter der nur Rennpferdsport verstanden wird. Durch diese Rennerei wird auch die Wettkampfsport stark angeregt und weite Kreise sind heute trotz des Krieges der Rennweiterei verfallen; viele haben für Mädes kein Interesse. Leider!

Aus einer Bekanntmachung erfährt man, daß die weitere Verabreichung von Alkohol an Rennpferde nicht mehr für zulässig gehalten wird. Bisher hatte der Rennvorstand das gestatten können.

Die Besteuerung von der Gemeinde einkommensteuer verlangte der Staatssekretär von Capelle. Der Magistrat von Berlin hatte Herrn v. Capelle zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt von dem Augenblick an, da Herr v. Capelle an Stelle des Herrn v. Tirpitz das Staatssekretariat übernahm. Dagegen erhob Herr E. Widerspruch. Er machte geltend, daß er als Secofizier dieser Steuer nicht unterliege. Dagegen meinte der Magistrat, daß dieser Einwand nicht mehr zutrefte, da das Staatssekretariat eine anders geartete Tätigkeit darstelle als die frühere. Das zuständige Gericht entschied zugunsten des Herrn v. Capelle und stellte ihn von der Zahlung der Gemeindeeinkommensteuer frei.

Redaktionschluss: Jeden Dienstag Abend.

Verantw. Redakteur: E. Reid; Verleger A. Hoffmann; beide Berlin D. 27, Schilderstraße 5. Druck: Maurer & Dimmid, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.